

14. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 13. Dezember 2007

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Holzer Othmar. Ing. Klimesch Klaus,	
Stadtrat-ÖVP:	Ing. Huemer Friedrich,	
Stadtrat-FPÖ+U:	Ing. Bolek Werner,	
Stadtrat-GRÜNE	Mag.Ing. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter. Buchta Brigitte, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Sebesta Eduard, Mag. (FH) Sebesta Thomas, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas MSc, Wechselberger Herbert, Wondrak Gerda,	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, Karas Franz, Kopf Gabriele;	
Gemeinderäte-FPÖ+U:	wHR. DI. Ihm Franz, Moll Gerald	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Mario Maurer (ab 18:20 Uhr), Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind:

Stadtrat Dir. Kronberger Karl, ÖVP
Gemeinderätin Frithum Gabriele, SPÖ
Gemeinderätin DI Habacht (vorm. Karas) Barbara, ÖVP.

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2007

III. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Dienstpostenplan für das Jahr 2008
- 2.) KRAZAF-Lücke "Antragstellung an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend" – Grundsatzbeschluss
- 3.) Park und Ride Anlage – Planungs- und Realisierungsvertrag
- 4.) Verleihung des Kulturehrendzeichens in Gold an Schuster Johann
- 5.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner
- 6.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Naturfreunde Fotogruppe Stockerau
- 7.) Löschungserklärung – Fürst Johann und Theresia
- 8.) Löschungserklärung – Kronsteiner Martina und Reil Josef
- 9.) Löschungserklärung – Remis Johann und Edith
- 10.) Löschungserklärung – Schick Karl und Marianne
- 11.) Löschungserklärung – Strauß Karl

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- 1.) Voranschlag 2008
- 2.) Mittelfristiger Finanzplan 2008-2011
- 3.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 2200102
- 4.) Aussetzung der Tilgungen bei Fremdfinanzierungen für 2008
- 5.) Darlehensaufnahme – Straßenbau/Abwässer
- 6.) Vergabe der Finanzierung für Papiersammelwagen
- 7.) Mobile Jugendarbeit/Streetworker – Projektverlängerung
- 8.) Konditionsänderungen beim STOXI
- 9.) Anhebung Pachtzinse für Schrebergärten
- 10.) Preiserhöhung für die Benützung der Kegelbahn
- 11.) Brandschaden Halle – Einmalzahlung Versicherung
- 12.) Vergabe der Errichtung eines Abenteuerspielplatzes am Senningbach
- 13.) FF Zentrale Stockerau – Erneuerung der Einfahrtstore in der Fahrzeughalle – Vergabe von Leistungen
- 14.) Verordnung über Kanalabgaben und Kanalgebühren – Erhöhung
- 15.) Verordnung über Erhöhung der Fäkaliengebühren
- 16.) Ankauf Teilfläche vom Grundstück Nr. 4421 von Muck Gottfried u. Theresia
- 17.) Ankauf Teilfläche vom Grundstück Nr. 4423 von Gschlad Franz und Elfriede
- 18.) Ankauf der Liegenschaft Rathausplatz 15 von Steinbach Lieselotte u. Susanne
- 19.) Grundtausch Teilfläche vom Grundstück Nr. 4426 und Teilfläche vom Grundstück Nr. 4425 (Eigentümer Koy Franz und Gerda) mit dem Grundstück Nr. 3167 (Eigentümer Stadtgemeinde Stockerau)
- 20.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/77 an Frühwirth Waltraud
- 21.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/78 an Schmidl Christian u. Mottl Sabrina

- 22.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/80 an Biedermann Rosina
- 23.) Verkauf des Grundstückes Nr. 1110/40 (Zufahrt) an Graf Franz
- 24.) Verkauf des Grundstückes Nr. 4422 (Teilstück 4 u. 5) und des Grundstückes Nr. 4424 (Teilstück 10 u. 11) an Schachinger Logistik Holding GmbH & Co KG
- 25.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 1200101
- 26.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 2200104
- 27.) Festsetzung der Miete für Personalwohnhaus Landstraße 16
- 28.) Einlösung der Optionsvereinbarung über Ankauf der Parz.Nr. 2949, 2650, 2651, 2655, 2657 von Helfer Josef
- 29.) Abänderung des Vertrages zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Colloredo-Mannsfeld Rudolf

b) Generationen, Wohnungen, Soziales

- 1.) Weihnachtsaktion 2007 – Befürsorgte der Stadt Stockerau
- 2.) Fördervertrag mit NÖ Familienreferat betreffend Abenteuerspielplatz
- 3.) Kostenbeteiligung für Umbau zur Errichtung eines Sozialmarktes der Firma SAM-NÖ im Objekt Judithastraße 5

c) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1.) Freigabe der Aufschließungszone BB-A2
- 2.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
- 3.) Änderung des Bebauungsplanes

V. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Subventionen 2007

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, bringt *Bürgermeister Laab* einen Brief der *Freiwilligen Feuerwehr Stockerau* zur Kenntnis:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates!

Die Freiwillige Feuerwehr Stockerau hatte bis zum 7. Dezember 2007 463 Einsätze zu bewältigen. Um diese Einsätze erfolgreich meistern zu können, sind viele Übungs- und Ausbildungsstunden notwendig. Weiters wurde von der Bereichszentrale Stockerau 1.878 Alarmierung für die Feuerwehren im Bezirk Korneuburg und der Stadt Klosterneuburg abgesetzt und von den Dienstführenden betreut. Das Jahr 2007 war im Einsatzgebiet unserer Wehr neben den technischen Einsätzen auch durch mehrere Brandereignisse gekennzeichnet.

Dank Ihres Verständnisses und die Bereitstellung der nötigen Budgetmittel konnte der Dienstbetrieb ohne Probleme aufrechterhalten werden.

Es liegt natürlich in unserem Bemühen mit den Erlösen aus dem Feuerwehrball und des Feuerwehrfestes die notwendigen Reparaturen im Feuerwehrhaus, wie z.B. die Renovierung des Lehrsaales oder die Versetzung der Statue des Hl. Florians vor Feuerwehrzentrale, durchzuführen.

Trotzdem müssen wir darauf hinweisen, dass das Dach und die straßenseitigen Tore der Fahrzeughalle in einem sehr schlechten Zustand sind und dringend einer Reparatur bedürfen.

Auch das Tanklöschfahrzeug 2000 auf Steyr 13S23 wird 2009 bereits 20 Jahre alt und sollte durch ein neues, dem heutigen Stand der Technik entsprechendes Einsatzfahrzeug zum 140jährigen Bestandjubiläum der freiwilligen Feuerwehr Stockerau im Jahr 2009 ersetzt werden. Diese Anschaffung ist auch durch das zu erwartende steigende Verkaufskommen auf der S5 und der A22 durch den Bau der Donaubrücke in Traismauer und der S1 West und der A5 bzw. dem Ausbau der Industriezone gerechtfertigt.

Wir hoffen auf das Verständnis im Stadt- und Gemeinderat für unsere Anliegen und eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft.

Der Feuerwehrball und das Feuerwehrfest werden zur Aufbesserung der Finanzen auch im kommenden Jahr wieder stattfinden. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserem Feuerwehrball, der am 12. Jänner 2008 im Z-2000 stattfindet, begrüßen zu dürfen.

Ich darf Ihnen im Namen aller Mitglieder unserer Feuerwehr zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen geruhsame und besinnliche Stunden und für das kommende Jahr 2008 viel Glück und Erfolg wünschen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

III. Anträge des Bürgermeisters

- III/6 Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Naturfreunde Fotogruppe Stockerau
- III/7 Löschungserklärung - Fürst Johann und Theresia
- III/8 Löschungserklärung – Kronsteiner Martina u. Reil Josef
- III/9 Löschungserklärung – Remis Johann und Edith
- III/10 Löschungserklärung – Schick Karl und Marianne
- III/11 Löschungserklärung – Strauß Karl

IV. Anträge des Stadtrates – a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

zu Punkt IV/a/8

Änderung des Amtsberichtes und Antrages – Konditionsänderungen beim STOXI

neu dazu

IV/a/25	Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 1200101
IV/a/26	Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 2200104
IV/a/27	Festsetzung der Miete für Personalwohnhaus Landstraße 16
IV/a/28	Einlösung der Optionsvereinbarung über Ankauf der Parz.Nr. 2949, 2650, 2651, 2655, 2656, 2657 von Helfer Josef
IV/a/29	Abänderung des Vertrages zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Colloredo-Mannsfeld Rudolf

neu dazu

V. Bericht des Prüfungsausschusses

in nicht öffentlicher Sitzung:

zu Punkt I/1 Personalangelegenheiten 3 Anträge dazu

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	2 (Straka, Schneider)

Weiters wird von den **GRÜNEN** ein **Dringlichkeitsantrag** gestellt und zwar **Resolution** – Umsetzung des Artikels 8. der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Privat- und Familienleben)

Stadtrat Straka: In Österreich sind Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und arbeiten, deren Kinder hier aufgewachsen sind und zur Schule gehen, akut und teils ohne eigenes Verschulden von der Abschiebung bedroht. Die Gründe dafür sind vielfältig – sie reichen von qualitativ schlechten und übermäßig komplexen Gesetzen, über komplizierte Behördenwege hin bis zu 15 Jahre dauernden Asylverfahren. Diese Menschen haben derzeit keine Möglichkeit, ein Bleiberecht zu erhalten.

Die Fraktion der GRÜNEN stellt daher den Antrag. Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen:

„ Die österreichische Bundesregierung sowie die Landesregierungen mögen dafür Sorge tragen, dass das Artikel 8. der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Privat- und Familienleben derart umgesetzt wird, dass voll integrierte und seit mindestens 5 Jahren in Österreich lebende Menschen nicht mehr ausgewiesen oder abgeschoben werden“

Bürgermeister Laab lässt abstimmen, ob die Dringlichkeit gegeben ist, obgenannte Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1 (Moll)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2 (Bolek, Ihm Fr.)
	GRÜNE	2 (Straka, Schneider)

Somit wird die Resolution am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2007

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	2

III. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstpostenplan für das Jahr 2008

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖGO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2008 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 34 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2007 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2008 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2008 das Einvernehmen angestrebt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, und unter Bedachtnahme auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird der Dienstpostenplan für das Jahr 2008 und der Amtsbericht genehmigt.

B E I B L A T T zum Dienstpostenplan für das Jahr 2008

- 0160 Für die Elektronische Datenverarbeitung wird ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 58, Entlohnungsgruppe 5 neu installiert.
- 1330 Der Dienstposten des Stadttierarztes (Dienstzweig Nr. 43) wird gestrichen.
- 2110 Der Dienstposten der Stützkraft wird dem Dienstzweig Nr. 15, Entlohnungsgruppe 2, zugeordnet.
- 2120 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, wird gestrichen.
- 2130 Für die Stützkraft wird ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, in einen des Dienstzweiges Nr. 15, Entlohnungsgruppe 2, umgewandelt.
- 2640 Der Funktionsdienstposten des Dienstzweiges Nr. 9 wird aufgelassen und durch einen Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 9 (ohne Funktionsverwendung) ersetzt.
- 4210 Der Krankenpflegefachdienst wird um einen zusätzlichen Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 65, Entlohnungsgruppe s1 aufgestockt.
- 6400 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 11, Entlohnungsgruppe 3 wird dem Dienstzweig Nr. 15, Entlohnungsgruppe 2, zugeordnet.
- 8200 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Verwendungsgruppe 5, wird installiert.
- 8940 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, wird neu eingerichtet.

An-satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand

	<u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u>								
01	<u>Hauptverwaltung</u>								
0100	<u>Zentralamt</u>								
	44	Stadtamtsdirektor	mPz	XI	VII	1			
	71	Kanzleikraft					5		2
	85	Kanzleikraft					4		1
	87	Amtsgehilfe					2		1

0110	<u>Personalamt</u>							
	56 Fachbeamter (Ltr.)	mPz	X	VI	1			
	71 Kanzleikraft (Ltr.Stvtr.)	mPz				7	5	1
	71 Kanzleikraft						5	1
0140	<u>Gemeindekontrollereinrichtung</u>							
	56 Fachbediensteter	oPz				8	6	1
0160	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>							
	46 Techniker	oPz				8	6	1
	58 Fachbediensteter						5	1
02	<u>Hauptverwaltung</u>							
0220	<u>Standesamt</u>							
	70 Kanzleikraft (Ltr.)	mPz				7	5	1
0230	<u>Einwohneramt</u>							
	71 Kanzleikraft (Ltr. *)	mPz				7	5	
	*) siehe 0220							
	71 Kanzleikraft						5	1
0250	<u>Staatsbürgerschaft</u>							
	71 Kanzleikraft						5	1
0290	<u>Amtsgebäude</u>							
	17 Bedienerin						1	2
03	<u>Bauverwaltung</u>							
0300	<u>Bauamt</u>							
	46 Baudirektor	mPz	X	VI	1			
	46 Bautechniker (Ltr.Stvtr.)	mPz				8	6	1
	71 Kanzleikraft	oPz				6	5	1
	71 Kanzleikraft						5	3
09	<u>Personalbetreuung</u>							
0990	<u>Personalvertretung</u>							
	71 Personalvertreter	oPz				7	5	1
	<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>							
16	<u>Feuerwehren</u>							
1630	<u>Freiwillige Feuerwehr</u>							
	59 Feuerwehrkraft						5	4
	<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>							

21	<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>						
2110	<u>Volksschulen</u>						
15	Stützkraft					2	1
2120	<u>Hauptschulen</u>						
2	Schulwart	oPz			6	5	1
11	Hallenwart					3	2
17	Bedienerin					1	5
2130	<u>Sonderschulen</u>						
15	Stützkraft					2	1
17	Bedienerin					1	2
24	<u>Vorschulische Erziehung</u>						
2401	<u>Europakindergarten</u>						
12	Helferin					3	4
2402	<u>Bräuhauskindergarten</u>						
12	Helferin					3	4
2403	<u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>						
12	Helferin					3	3
2405	<u>Kloster - Kindergarten</u>						
12	Helferin					3	3
26	<u>Sport u. außersch. Leibeserziehung</u>						
2620	<u>Sportplätze</u>						
11	Platzwart					3	2
17	Hilfskraft					1	1
2630	<u>Sporthalle</u>						
56	Verwalter	mPz	VIII	VI	1		
71	Kanzleikraft			V	1		
17	Bedienerin					1	4
2640	<u>Kunsteislaufplatz</u>						
9	Eismeister					4	3
86	Kassier					4	1
17	Bedienerin					1	1
27	<u>Erwachsenenbildung</u>						
2730	<u>Volksbüchereien</u>						
85	Kanzleikraft					4	1
	<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>						
	-						

30	<u>Gesonderte Verwaltung</u>					
3000	<u>Kulturamt</u>					
	71 Kanzleikraft				5	1
	85 Kanzleikraft				4	2
32	<u>Musik und darstellende Kunst</u>					
3200	<u>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</u>					
	108 Lehrer (Ltr.)	oPz			ms1	1
	99 Lehrer				l2a2	1
	99a Lehrer				l2a1	2
	99b Lehrer				l2b1	2
	108 Lehrer				ms1-4	11
	17 Bedienerin				1	1
3600	<u>Museum</u>					
	71 Kanzleikraft				5	1
3610	<u>Archiv</u>					
	71 Kanzleikraft				5	1
3621	<u>Kulturzentrum</u>					
	17 Bedienerin				1	1
	<u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>					
42	<u>Freie Wohlfahrt</u>					
4210	<u>Pflegeheim</u>					
	- Heimleitung				SV	1
	53a Pflegedienstleitung			9	6	1
	Heimarzt				SV	1
	65 Krankenpflegefachdienst				s1	16
	81 Pflegehelfer				s2	20
	87 Seniorenbetreuer				2	1
	71 Verwaltungskraft				5	1
	2 Professionist				5	1
	15 Wäschemanipulation				2	1
	<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>					
	-					
50	<u>Gesonderte Verwaltung</u>					
5010	<u>Umweltschutzamt</u>					
	71 Fachbediensteter (Ltr.)	mPz		7	5	1
	71 Kanzleikraft				5	1

51	<u>Gesundheitsdienst</u>						
5160	<u>Schulgesundheitsdienst</u> Schularzt					SV	1
52	<u>Umweltschutz</u>						
5200	<u>Natur- und Landschaftsschutz</u> 2 Facharbeiter					5	1
	<u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>						
61	<u>Straßenbau</u>						
6120	<u>Gemeindestraßen</u> 46 Bautechniker 17 Hilfsarbeiter					6 1	1 1
64	<u>Straßenverkehr</u>						
6400	<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u> 15 Hilfsarbeiter					2	1
	<u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u>						
	-						
77	<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>						
7700	<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u> 71 Kanzleikraft 2 Facharbeiter					5 5	2 1
	<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>						
	-						
80	<u>Gesonderte Verwaltung</u>						
8010	<u>Liegenschaftsverwaltung</u> 56 Verwaltungsfachkraft (Ltr.) 71 Kanzleikraft	mPz	VIII	VI	1	5	2
81	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>						
8120	<u>WC - Anlagen</u> 17 Bedienerin					1	1
8140	<u>Straßenreinigung</u> 10 Kraftfahrer 14 Kraftfahrer 11 Straßenarbeiter 17 Straßenarbeiter					4 3 3 1	2 1 1 2

	11	Angelernter Arbeiter				3	2
	15	Hilfsarbeiter				2	1
	17	Bedienerin				1	1
8510		<u>Abwasserbeseitigung</u>					
	46	Techniker (Ltr.)	mPz		9	6	1
	85	Kanzleikraft				4	1
	10	Kraftfahrer				4	2
	2	Facharbeiter				5	2
	6	Klärfacharbeiter				5	3
	11	Angelernter Arbeiter				3	1
	17	Hilfsarbeiter				1	1
	17	Hilfskraft				1	1
8521		<u>Müllbeseitigung</u>					
	71	Kanzleikraft				5	2
	2	Partieführer	oPz		6	5	1
	2	Facharbeiter				5	1
	10	Kraftfahrer				4	8
	14	Kraftfahrer				3	1
	15	Hilfsarbeiter				2	6
	17	Hilfsarbeiter				1	13
	17	Bedienerin				1	1
8522		<u>Mülldeponie</u>					
	2	Facharbeiter				5	1
8530		<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>					
		Hausbesorger				SV	10
8590		<u>Friedhof</u>					
	86	Friedhofsverwalter	mPz		6	4	1
	17	Hilfsarbeiter				1	4
86		<u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u>					
8600		<u>Stadtgärtnerei</u>					
	2	Gärtnermeister	mPz		7	5	1
8660		<u>Forstgut</u>					
	2	Forstfacharbeiter				5	1
	11	Angelernter Arbeiter				3	1
88		<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>					
8880		<u>Bestattungsunternehmen</u>					
	71	Geschäftsführer	mPz		7	5	1
	8	Besorger				4	2
	11	Helfer				3	2
89		<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>					

8940	<u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>						
	2	Facharbeiter				5	1
	17	Hilfsarbeiter				1	1
	17	Bedienerin				1	1
		<u>Gruppe 9 - Finanzwirtschaft</u>					
	-						
90	<u>Gesonderte Verwaltung</u>						
9000	<u>Finanzverwaltung</u>						
	54	Buchhaltungsdirektor	mPz	X	VI	1	
		Rechnungsangestellter					
	54	(Ltr.Stvtr.)	mPZ			8	6
	71	Hauptkassier					5
	54	Rechnungsangestellter	oPz			7	6
	54	Rechnungsangestellter					6
	71	Rechnungsangestellter					5
		SUMME:				10	291

34 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer

mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage

Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten

Fgr. = Funktionsgruppe

Egr. = Entlohnungsgruppe

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben bei der letzten Abstimmung über den Dienstpostenplan dem Dienstpostenplan nicht zugestimmt, mit der Begründung, dass der vorgesehene Dienstposten für den doch irgendwann zu schaffenden Posten eines Controllers nur die Funktionsgruppe 8 vorsieht. Wir sind der Meinung, dass für die Anforderungen, die wir an einen Controller stellen, diese Funktionsgruppe nicht ausreichend sein wird. Deswegen werden wir auch diesem Dienstpostenplan unsere Zustimmung nicht geben.

Stadtrat Bolek: Ich stelle einen **Zusatzantrag**, und zwar es soll beim Controller die Funktionsgruppe von 8 auf 10 abgeändert werden.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	2

Abstimmung über Hauptantrag TOP III/1.)

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

2.) KRAZAF-Lücke "Antragstellung an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend" – Grundsatzbeschluss

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Grundsätzlich bekennt sich die Stadtgemeinde Stockerau dazu, die ihr zustehenden und noch immer ausstehenden Mittel aus der 2. KRAZAF-Lücke 1995 im Rechtsweg einzufordern. Der erste Schritt ist die Einbringung des beiliegenden Antrages beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend auf bescheidförmige Zuerkennung und Auszahlung der KRA-

ZAF-Lücke in der Höhe von € 2,459.606,11 zuzüglich 4 % p.a. Zinsen ab 31.12.1995, in eventu ab 31.12.1996.

Mit der Einbringung des Antrages wird Rechtsanwalt Dr. Friedrich Nusterer, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, beauftragt. Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes übernimmt - neben der Abwicklung der Gesamtkoordination - auch die Kosten für die Einbringung des Antrages zur Gänze.

Sollte sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend für unzuständig erklären, wird schon jetzt die Zustimmung gegeben, einen derartigen Bescheid bei den Höchstgerichten zu bekämpfen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	2

3.) Park und Ride Anlage – Planungs- und Realisierungsvertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertrag über die Realisierung und den Betrieb der Park und Ride-Anlage als Parkdeck in Stockerau sowie der Vertrag über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park und Ride-Anlage als Parkdeck in Stockerau werden genehmigt.

Gemeinderat Moll: Für mich ist eine Zustimmung zu diesem Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt ganz einfach deshalb noch nicht sinnvoll, weil ich glaube, dass wir in weiteren Verhandlungen mit der ÖBB wesentlich mehr herausholen müssten zum Wohle der Stadt Stockerau. Wenn ich mir überlege, wer ist Nutznießer dieses Vertrages und wer hat die negativen Folgen dieses Vertrages zu tragen, dann ist das ganze eindeutig – Nutznießer ist die ÖBB, Leidtra-

gender ist die Stockerauer Bevölkerung, die durch ein Mehr an Verkehrsaufkommen einerseits und andererseits durch hohe Kosten den schwarzen Peter zugespielt bekommt. Der Verkehr wird um rund 75% zunehmen mit all seinen negativen Auswirkungen. Die Errichtungskosten sind enorm für die Gemeinde. Das einzig positive ist, dass dieser Vertrag schon vor Jahren von der Bundesbahn als unterschriftsreif vorgelegt wurde, und wir nun statt 20% nur 15% Anteil an den Kosten haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Folgekosten für die Erhaltung dieses Parkdecks voll die Gemeinde zu tragen hat. Sind diese Kosten schon errechnet worden? Wissen wir, welche Kosten hier auf uns zukommen?

Ich meine, dass dieses Parkdeck ein Teil eines Gesamtkonzeptes sein muss. Es soll nicht nur das Parkdeck betrachtet werden, sondern es soll auch betrachtet werden der Bahnhof mit den Zugangsmöglichkeiten zu den Bahnsteigen. Sie wissen, dass seit Jahren ein stufenloser Zugang gefordert wird. Weiters ist zu betrachten mit diesem Bauwerk die Unterführung unter der Bahn. Es gibt jetzt den Vorschlag, neben der Autobahnunterführung eine weitere Unterführung für Radfahrer und Fußgeher zu machen, was dem Sicherheitsbedürfnis dieser Zielgruppe absolut entspricht. Nur ich stehe auf dem Standpunkt, dass es genau diese Unterführung schon gibt, jetzt durch den Personentunnel unter dem Bahnhof. Es wird südseitig eine niveaugleiche Anbindung für Fußgeher und Radfahrer gemacht, es fehlt uns in Wirklichkeit nur mehr, damit es ein 100%iger baulicher Durchgang ist für Radfahrer und z.B. für Behindertenfahrzeuge und ähnliches, dass südseitig eine Abfahrtsrampe und Auffahrtsrampe gemacht wird. Genau das müssten wir jetzt mit der Bundesbahn erreichen können. Wann? – wenn nicht jetzt. Wir würden uns die Unterführung, die ein paar hundert Meter weiter westlich geplant ist, ersparen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Unterführung sehr viel Geld kosten wird, auf jeden Fall sehr viel mehr als ein einfaches Schutzgelände, welches jetzt aufzustellen wäre zwischen dem Gehsteig und der Fahrbahn bei der Unterführung zur Alten Au. Ich meine, bevor wir diesen Vertrag unterschreiben und all die negativen Folgen auf uns nehmen, dass wir hier durch Verhandlungen mit der ÖBB wesentlich mehr rausholen könnten.

Gemeinderat Maurer nimmt an der Sitzung teil (18:20 Uhr).

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich gebe Gemeinderat Moll in einer Sache vollkommen Recht, dass der Bahnhof eine dringende Neugestaltung notwendig hätte. Ich glaube, wir wissen alle leider aus langjähriger, leidvoller Erfahrung, wie schwierig Verhandlungen mit der ÖBB sind und dass unsere Wünsche und Darstellungen leider mit der Realität nicht unbedingt übereinstimmen. Deswegen glaube ich, zu warten, dass der Fußgängerdurchgang irgendwann einmal mit dem jetzigen Bahndurchgang Wirklichkeit wird, das wäre wirklich zu lange. Ich bin froh, dass wir jetzt endlich Pläne haben für diesen anderen Fußgängerdurchgang, weil es soll uns allen am Herzen liegen, dass hier möglichst bald eine Lösung geschaffen wird für die Stockerauer Bevölkerung.

Was das Park und Ride-Deck betrifft sind wir natürlich mit beträchtlichen Kosten dabei, das ist richtig, trotzdem muss man sagen, dass 85% der Kosten (50% ÖBB und 35% Land NÖ) von den anderen getragen werden. Der zusätzliche Verkehr wird uns in der Stadt nicht so betreffen, da das Parkdeck durch den Autobahnanschluss-Mitte sehr gut zu erreichen ist und zum Großteil von Personen, nicht aus Stockerau, genutzt wird. Trotzdem sollte man nicht so einseitig denken, dass man sagt, wir haben den Schaden, man sollte mit dem Auto gleich weiter nach Wien fahren. Ich glaube, jeder Kilometer, der nicht mit dem Auto gefahren wird

sonder mit der Bahn, soll in unser aller Interesse liegen. Deswegen werden wir dem Ausbau der Park und Ride-Anlage unsere Zustimmung geben. Wir sind froh, dass es endlich so weit gekommen ist. Es könnte eigentlich noch schneller gehen, aber das liegt auch nicht in unserer Hand. Bis Ende 2009 werden wir das Parkdeck haben und ich glaube, dass es wirklich notwendig ist.

Bürgermeister Laab: Bei der ÖBB gab es viele Umstrukturierungen und deshalb ist es auch nicht möglich, sich mit der Personengruppe der ÖBB gleichzeitig über das Parkdeck und dem Bahnhof zu unterhalten. Es wird auch zu einer Lösung kommen, die für alle Beteiligten zufrieden stellend ist. Wenn wir das Parkdeck bekommen, wird auch die ÖBB Interesse haben, den Bahnhof zu erhalten und zu gestalten. Natürlich tut es weh, wenn 15% der Kosten zu bezahlen sind und genutzt wird es von 80% oder mehr von Umlandgemeinden. Es entsteht aber dadurch eine gewisse Chance für die Wirtschaft, dass der Pendler in Stockerau seine Einkäufe tätigen könnte.

Der Bauzeitplan sieht vor, dass wir im Frühjahr 2009 einen Baubeginn haben werden, 2010 werden wir das Parkdeck zur Verfügung haben.

Positiv möchte ich noch anmerken, dass wir für den Grund im Ausmaß von nicht ganz 8.000 m², den wir der ÖBB überlassen müssen, nun pro m² € 12,-- erhalten statt € 6,--.

Gemeinderat Hopfeld: Ist die Bausubstanz dann so, dass man was draufstellen kann.

Bürgermeister Laab: Die Bausubstanz wird so gewählt, dass es dieses 2stöckige Parkdeck geben wird. Die ÖBB hat in erster Linie das Ansinnen, dass hier nur für Pendlerzwecke, nur für die Benützung der Bahn dieses Parkdeck errichtet werden soll.

Gemeinderat Baumgartner: Wer ist Betreiber dieses Parkdecks und wer trägt die zukünftigen Sanierungskosten?

Bürgermeister Laab: Die Verantwortung für die Reinigung, Schneeräumung und dergleichen liegt bei der Gemeinde, die Sanierungskosten im größeren Ausmaß, die die Bausubstanz betreffen, werden nach dem gleichen Kostenschlüssel, wie für die Errichtung, aufgeteilt.

Gemeinderat Baumgartner: Könnte die Gemeinde oder die ÖBB von sich aus Parkgebühren verlangen? Oder ist das abgesichert, dass das nicht passiert.

Bürgermeister Laab: Parkgebühr ist nicht ausgeschlossen, weil die ÖBB sicher nicht ausschließen kann, dass in Zukunft der Pendler für die Benützung der Park und Ride-Anlage, die sie geschaffen haben, eine Parkgebühr zu bezahlen hat. Deswegen werden auch hier die Vorkehrungen (Verkabelung, etc.) dafür in die Planung miteingenommen.

Gemeinderat Baumgartner: Die Erlöse kämen dann der ÖBB zu Gute oder der Gemeinde?

Bürgermeister Laab: Der ÖBB.

Gemeinderat Baumgartner: Zu 100%.

Bürgermeister Laab: Das ist in der jetzigen Situation noch nicht ausdiskutiert.

Gemeinderat Baumgartner: Wer ist Eigentümer des Parkdecks – die ÖBB oder wir?

Bürgermeister Laab: Wenn wir Grund an die ÖBB verkaufen, ist die ÖBB Eigentümer.

Gemeinderat Baumgartner: Die ÖBB kann also entscheiden, ab nächster Woche sind € 2,-- zu bezahlen. Vielleicht wäre es gut, wenn man hier Vorkehrungen trifft, dass wir dann auch daran beteiligt sind.

Stadtrat Holzer: Zurück zur Frage des Aufstockens – ein Einkaufszentrum war gemeint. Es ist nicht sinnvoll, außerhalb der Zentrumszone ein Einkaufszentrum zu errichten.

Gemeinderat Hopfeld: Es muss kein Einkaufszentrum sein. Aber würde zumindest die Möglichkeit für Wohnbau oder sonst irgendetwas bestehen.

Mehrere Wortmeldungen auf einmal.

Gemeinderat Moll: Mir sind natürlich die Vorteile, die für die Pendler gegeben sind, durchaus bewusst und ich bekenne mich auch zum öffentlichen Verkehr. Wie gesagt, meine Meinung war eben, dass jetzt der ideale Zeitpunkt wäre, Nachverhandlungen, sodass mehr für die Gemeinde herauszuholen ist, durchgeführt werden, denn wenn wir den Vertrag einmal unterschrieben haben, dann schert sich kein Mensch mehr darum.

Bezüglich der Kosten – 2 Sachen – 1. es wird eine Abbiegespur deshalb gemacht, weil Schrankenanlagen geplant sind und wozu braucht man eine Schrankenanlage, damit Gebühren eingehoben werden können. Bezüglich der Schneeräumung – Überdachungen sind von der Schneelast zu befreien (abzuschaukeln).

Bürgermeister Laab: Das ist richtig. Jedes Dach ist vom Schnee zu befreien, wenn eine gewisse Schneelast darauf ist.

Gemeinderat Moll: Hat sich jemand Gedanken gemacht, welche Kosten für uns jährlich damit verbunden sind, wie z.B. Feuerversicherung, Haftpflichtversicherung, diese ganzen Wartungskosten. Ich glaube, das ist nicht so wenig. Zumindest wüsste ich gerne, wenn wir schon eine Investition tätigen, mit welchen Kosten in der Zukunft wir zu rechnen haben.

Mehrere Wortmeldungen:

Gemeinderat Moll: Hat das keiner gelesen, es steht klipp und klar drinnen, dass das die Gemeinde zu tragen hat. Es gehört der ÖBB und wir haben alle Kosten zu tragen.

Es wäre gescheit, noch nicht heute zuzustimmen, sondern noch hinterfragen und vielleicht kann man dann noch Verbesserungen erreichen.

Gemeinderat Maurer: Hätte dies nicht bereits im Stadtrat besprochen werden sollen. Das sind Detailfragen.

Gemeinderat Moll: Das ist schon Angelegenheit des Gemeinderates.

Stadtrat Holzer: Im Stadtrat wurden diese Fragen nicht gestellt.

Gemeinderat Hopfeld: Ich hätte vorgeschlagen, dass wir 15% von den Einnahmen bekommen, wenn es einmal kostenpflichtig ist.

Bürgermeister Laab: Die ÖBB hat mit dem Land NÖ verhandelt, ohne einen Vertreter der Gemeinde dabei zu haben. Das haben wir auch bei der Diskussion angemerkt. Die ÖBB ist Eigentümer und hat auch die Versicherungen zu tragen. Die Haftpflichtversicherung, die wir brauchen, betrifft den Betrieb.

Wenn die ÖBB die Parkplätze gebührenpflichtig macht, wird sie es österreichweit durchführen und das Parkdeck ist dafür da, dass Die Bahnbenutzer ihr Auto beim Bahnhof abstellen können.

Wir können eines machen, wir können sagen, wir wollen es nicht oder wir nehmen diesen Mustervertrag zu 98% zur Kenntnis, weil mehr Möglichkeiten hat man nicht. Wir haben in einigen wenigen Punkten Abänderungen noch erreicht, aber ansonsten ist das vorgegeben. Es gibt nun die Möglichkeit Nein oder Ja zu sagen.

Der Terminplan ist folgender:

Jänner – April 2008	Unterschriftenleistung der Vertragspartner des Einreichprojektes (ÖBB-Vorstand 2-6 Monate)
April – Mai	Baurechtliche Einreichung
Mai	Bescheide
April/Mai	Ausschreibung im Oberschwelbereich, dh. EU-weit Ausschreibung Detailplanung, etc.
Dezember 2008	Vergabe von Leistungen

Gemeinderat Dobritzhofer: Sollten Gebühren eingehoben werden, ist es vielleicht möglich, am Erlös beteiligt zu werden.

Bürgermeister Laab: Wenn die Situation spruchreif ist, dass die Schrankenanlage kommt, werden Gespräche zu führen sein. Es wird notwendig sein, darüber zu reden, wie es abgewickelt wird (Schrankenanlage warten, etc.). Es muss dazu eine Ergänzung zum Vertrag geben.

Gemeinderat Baumgartner: Es ist niemand gegen den Vertrag an sich. Nach dem Vertrag ist die Gemeinde Betreiber der Park und Ride-Anlage mit der vertraglichen Verpflichtung zum Betrieb und zur Erhaltung der Park- und Ride-Anlage. Für die Gemeinde sind damit Kosten und Verpflichtungen verbunden. Die Gemeinde trägt alle Risiken, die das Projekt betreffen.

Bürgermeister Laab: Die Verpflichtungen, die wir eingehen, können wir so hinnehmen oder lassen. Das ist so wie beim Krankenhaus. Da hat man einen Vertrag vorgelegt bekommen und entweder nimmt man an oder nicht.

Gemeinderat Baumgartner: Haben wir hier Dringlichkeit oder können wir bis 15./20. Jänner, wenn die nächste Sitzung stattfindet, warten, oder verzögert das den Bauzeitplan.

Bürgermeister Laab: Es besteht durchaus Gefahr, wenn wir hier die Beschlussfassung nicht fassen, dass sich dieses ganze Projekt dann in Frage stellt.

Gemeinderat Maurer: Im Vertrag steht, dass unmittelbar nach Beschluss, d.h. im Jänner, Februar die erste Zahlung fällig ist.

Gemeinderat Moll: Wo ist die voranschlagsmäßige Deckung dafür?

Bürgermeister Laab: Im außerordentlichen Haushalt, Vorhaben 45.

Stadtrat Bolek: Ich stelle einen **Zusatzantrag**, dass das KDZ diesen Vertrag prüft und die Kosten ausrechnet. Es steht im Vertrag, der Betreiber hat für die Wartung und Erhaltung der Park und Ride-Anlage zu sorgen. Im Jänner könnten wir entscheiden, ob es uns wert ist. Wir müssen es uns leisten können. Wenn es gebaut wird, dann muss zumindest das Barrierefrei des Bahnhofes voll dabei sein.

Absetzung von der Beschlussfassung, Vorlage des Vertrages an das KDZ, mit der Bitte um Stellungnahme, welche Folgekosten entstehen, mit der Abgabe einer Empfehlung, ob wir den Vertrag annehmen sollen oder nicht.

Beschluss:

Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	0

Abstimmung über Hauptantrag TOP III./3.)

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	3 (Baumgartner, Ihm E., Karas Fr.)
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	5
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

4.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Schuster Johann

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Fotogruppe Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Johann SCHUSTER

geb. 11.04.1923

2000 Stockerau, Schaumannngasse 18/5/49

das

Kulturehrenzeichen in Gold

zu verleihen.

Die Fotogruppe Stockerau hat ihr 50jähriges Bestehen und Herr Schuster ist Gründungsmitglied.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

5.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehenden Feuerwehrmännern wird für ihren Einsatz die Hilfedienstmedaille verliehen:

Hilfedienstmedaille in Bronze

FM Bürbaumer Christian
FM Bauer Alexander
V Rimpfl Mathias
FM Kurzmann Manuel
LM Schretzmeier Martin

Hilfedienstmedaille in Silber

BM Kreuzmann Rainer
V Gepp Christian
VM Fritscher Hermann
HLM Fuchs Adalbert
HLM Krenn Walter

Hilfedienstmedaille in Gold

BM Seiverth Herbert
OLM Weigensam Thomas
OV Hangel Markus
OLM Richentsky Roland
EBI Habitzl Erich

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

**6.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens –
Naturfreunde Fotogruppe Stockerau**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ersuchen des Vereines "Naturfreunde Fotogruppe Stockerau" wird das Führen des

Stadtwappens

auf dem Briefkopf des Vereines gestattet. Die Verwaltungsabgabe wird subventioniert.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

7.) Löschungserklärung – Fürst Johann und Theresia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Fürst Johann und der Fürst Theresia je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3665 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3665 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

8.) Löschungserklärung – Kronsteiner Martina und Reil Josef

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Kronsteiner Martina und dem Reil Josef je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 2942 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 2942 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

9.) Löschungserklärung – Remis Johann und Edith

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Remis Johann und der Remis Edith je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4452 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4452 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

10.) Löschungserklärung – Schick Karl und Marianne

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Schick Karl und der Schick Marianne je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 1012 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 1012 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

11.) Löschungserklärung – Strauß Karl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Strauß Karl zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4116 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4116 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

IV. Anträge des Stadtrates

a.) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Voranschlag 2008

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Voranschlag 2008 der Stadtgemeinde Stockerau, der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes und des Standesamtsverbandes ist in der Zeit vom 28. November 2007 bis 12. Dezember 2007 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2008 weist lt. Gesamtübersicht auf Seite XX folgende Summen aus:

<u>ordentliche Gebarung</u>	Einnahmen = Ausgaben von	€ 35.544.700,00
<u>außerordentliche Gebarung</u>	Einnahmen = Ausgaben von	€ 14.311.200,00
<u>Gesamt</u>	<u>Einnahmen = Ausgaben von</u>	<u>€ 49.855.900,00</u>

Die Budgetdaten der Städt. Leichenbestattung für 2008 (Seite 251) weisen Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 449.400,00 aus.

Bezüglich der Voranschläge 2008 für die Hauptschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband, welche im Anhang ausgewiesen sind, wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 28.11.2007 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2008 übermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Die ordentliche Gebarung weist in Summe mit € 35.544.700,- gegenüber heuer mit € 37.864.100,- eine Verringerung von 6,53 % auf. Die Gruppe 9, als wichtigster Abschnitt im Budget, weist Einnahmen in Höhe von € 19.211.300,- aus, welche um € 2.626.000,- weniger als im laufenden Jahr sind. Ebenfalls weniger – und zwar um € 3.806.600,- – wurden bei den Ausgaben veranschlagt. Bei der Gruppe 8 Dienstleistungen sind die Einnahmen mit € 120.700,- höher veranschlagt, bei den Ausgaben ist eine Erhöhung von € 587.500,- vorgesehen. Mehrausgaben sind auch in der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

in der Höhe von € 125.600,- bei fast gleich bleibenden Einnahmen veranschlagt. In der Gruppe 5 Gesundheit musste bei den Ausgaben ein Mehraufwand von € 555.500,- vorgesehen werden.

Bevor ich auf einige wesentlichen Punkte des vorliegenden Voranschlages eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Zahlen in einer Phase von konstruktiven und intensiven Gesprächen und Diskussionen im Finanzausschuss über eine mögliche Neugestaltung der Finanzsituation der Stadt Stockerau erstellt wurden. Sollte es zur Ausgliederung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie sonstigen öffentlichen Immobilien in eine 100%ige Tochter der Stadtgemeinde kommen, so ist nach der Beschlussfassung über eine Gesellschaftsgründung ein Nachtragsvoranschlag dem Gemeinderat vorzulegen.

Grundsätzlich möchte ich für das Budget 2008 festhalten, dass es sich hier wie auch in den letzten Jahren um ein Sparbudget handelt, bei dem strikt darauf geachtet wurde, den bereits eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen.

Folgende Bereiche und Fakten beeinflussen wesentlich den ordentlichen Haushalt.

Bei den Ertragsanteilen wurden wieder die von der NÖ Landesregierung übermittelten Daten berücksichtigt, was eine Steigerung von etwa 5% bedeutet. Zu diesen Einnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Bevölkerungsschlüssel kommen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 noch die Einnahmen, welche in der Aufgabenteilung zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden geregelt sind. Diese Bedarfszuweisungen an die Gemeinden, die jeweils zur Jahresmitte angewiesen werden, wurden in Höhe von € 670.200,- für die Stadt Stockerau im Budget berücksichtigt.

Ich hoffe, dass die positive Entwicklung bei den Bundesertragsanteilen aufgrund der guten Wirtschaftsdaten auch in Zukunft anhält. Die abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen zeigen, dass der Trend dahingeht, kleine Gemeinden besser zu stellen und damit die Gefahr besteht, dass mittlere Gemeinden und Städte bei der Verteilung der Bundesmittel benachteiligt werden.

Meine Hoffnung liegt ab 2009 in der jährlichen Anpassung der Einwohnerzahlen nach dem Zentralen Melderegister, wodurch das große Interesse an Neuzuzügen sich direkt bei den Einnahmen auswirken würde. Bei den Umlagen im Sozialbereich wurden € 1.741.200,- berücksichtigt, das bedeutet erfreulicherweise nur eine Steigerung von 2,6 %. Allerdings gehe ich davon aus, dass in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder mit höheren Steigerungsraten zu rechnen ist.

Wie auch in der Vergangenheit möchte ich an dieser Stelle es nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, dass in diesen Summen die finanzielle Unterstützung, die von der Stadtgemeinde Stockerau für die vielen sozialen Aktivitäten die in unserer Stadt geleistet werden, wie Essen auf Räder, Heimhilfe, Tagesmutterförderung sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen noch nicht enthalten sind. Die Summe für diese Einrichtungen beträgt ca. € 190.000,-

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden im Voranschlag keine Gebührenerhöhungen vorgesehen, damit liegen wir im NÖ-Vergleich weiterhin im unteren Bereich. Bei den Serviceleistungen hingegen gibt es kaum Gemeinden die hier mithalten können. Ich nehme an, dass jedoch in dem angespannten Bereich der Müllbeseitigung im Jahre 2009 weitere Gebührenanpassungen notwendig werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung, wurde seit der letzten Erhöhung 2005 einerseits die Anpassung der Kostensteigerungen berücksichtigt und andererseits die anstehenden Sanierungen der alten Kanäle im Bereich der Hauptstraße in die Berechnungen mit einbezogen, daher ist eine Erhöhung der Benützungsgebühren von rund 7,5% vorgesehen. Bei den Anschlussgebühren wird die Erhöhung beim Mischwasserkanal 3,4% und beim Schmutzwasserkanal 6,4% betragen. Hier waren die Tarife seit 2003 unverändert.

Um eine Kostendeckung zu erreichen, werden die Gebühren für die Fäkalienabfuhr neu berechnet und angepasst.

Trotz der Übernahme des Humanis Klinikum Korneuburg-Stockerau durch das Land NÖ am 01.01.2007 entstehen für die Stadtgemeinde jährlich weiterhin erhebliche Kosten, die im Budget zu berücksichtigen sind.

Das NÖ Krankenanstaltengesetz sieht für jede NÖ Gemeinde einen NÖKAS Beitrag vor. Für das heurige Jahr wurden € 2,378.300,- berücksichtigt, im Voranschlag 2008 bereits € 2,448.200,-. Das bedeutet eine Erhöhung von 2,94%. Ebenso wurde beim Standortbeitrag eine Erhöhung von € 110.900,- auf € 116.400,- veranschlagt. Es ist zu befürchten, dass in den Folgejahren noch höhere Steigerungsraten bei diesen Beiträgen zu erwarten sind.

Trotz der Verwaltungshoheit des Landes NÖ über den Krankenhausstandort Stockerau hat die Stadtgemeinde in Form von Leasingverpflichtungen für die kommenden Jahre erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten. Für 2008 wurden € 672.000,- berücksichtigt.

Im Voranschlag 2008 findet nun die volle Zinsenbelastung für die Finanzierung der Abgänge des Humanis Klinikums für die Jahre 2003 – 2006 sowie für das Darlehen der offenen KRAZAF Forderung in Höhe von € 731.700,- abzüglich €93.000,- Zinsenzuschuss des Landes ihren Niederschlag. Die Raten für die Abgangsdeckung der Jahre 2001 und 2002 sind mit € 430.000,- veranschlagt.

Zu der offenen KRAZAF-Forderung möchte ich noch festhalten, dass wir trotz der Darlehensaufnahme weiterhin alles daran setzen, die ausstehende Summe von € 2,459.606,11 einzufordern, wie der heute vorliegende Antrag an das BM für Gesundheit zeigt.

Für Stockerau ergibt sich für 2008 ein Gesamtaufwand für das Gesundheitswesen inklusive Refinanzierungskosten in der Höhe von € 4,323.500,-.

Beim Hallenbad und der Sauna setzt sich der positive Trend fort, wodurch die Refinanzierungskosten von jährlich rund € 169.000,-, welche für die Neugestaltung der Sauna und des Badebereiches aufgewendet werden müssen, gerechtfertigt sind, wobei im Jahr 2008 nur die Zinsen in Höhe von € 95.000,- beglichen werden.

Im ordentlichen Haushalt finden wir die laufenden Einnahmen und aus diesen zu bestreitenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung, der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Betriebe der Stadt Stockerau. Das so genannte Maastricht-Ergebnis würde im Jahr 2008 laut Voranschlag einen Überschuss von € 344.600,- bringen, zum Vergleich lag der Voranschlag 2007 bei einem Fehlbetrag von € 7,766.000,-. Die Aufstülpung des Maastricht-Ergebnisses finden Sie auf Seite XXVII.

Nach den Maastricht-Richtlinien betragen die öffentlichen Schulden Ende 2007 € 30.490.210,03. Gemäß den Voranschlagsrichtlinien sind die unter den Abschnitten 85-89 geführten Betriebe und deren Schulden nicht dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Dazu zählen u.a. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Mülldeponie, Friedhof sowie Wohn- und Geschäftsgebäude. Hier erwarten wir Ende 2007 einen Darlehensstand von € 23,274.874,34.

Der Gesamtschuldenstand der Darlehen wird Ende Dezember 2007 € 53.765.084,37 betragen und wird sich mit Ende 2008 auf € 58.761.984,37 erhöhen. An Darlehenszuzahlungen sind vorgesehen € 9.632.900,-- unter anderem für : Straßenbau € 2.366.200,--, € 3.400.000,-- bei der Abwasserbeseitigung, € 260.000,-- in der Abfallbehandlung und Mülldeponie, sowie beim Friedhof € 160.000,-- und für die Park and Ride-Anlage € 503.800,--.

Diese Summe stellt die oberste Grenze der Aufnahmen dar, die in der Regel nicht in Anspruch genommen wird.

Somit ergibt sich für 2008 eine Pro-Kopf-Verschuldung der Stockerauer Bevölkerung von € 4.066,-- (2007 -> € 3.595,72)

Die Annuität beträgt € 6.893.800,--, davon € 4.630.000,-- Tilgung. Leider sind die Zinsen am Kapitalmarkt im abgelaufenen Jahr auf einen sehr hohen Wert gestiegen, daher schlägt sich der Zinsaufwand mit € 2.257.800,-- im Voranschlag 2008 nieder. In diesem Betrag sind auch die Zinsen für die Finanzierung der Abgänge des Humanis Klinikums in Höhe von € 731.700,-- enthalten. Anzuführen wäre in diesem Zusammenhang noch die Aussetzung von Tilgungen im Ausmaß von € 862.100,-- bei den Gemeindestraßen sowie bei Müll/Mülldeponie , Grundbesitz und Hallenbad.

Meine Damen und Herren lassen Sie mich nun auf einige Voranschlagspunkte näher eingehen, die meiner Meinung nach für das Zusammenleben in unserer Gemeinde von besonderem Interesse sind:

Das städtische Pflegeheim, das sich im Voranschlag mit einem Gesamtaufwand von € 3.046.500,-- und Einnahmen von € 2.622.500,-- zuBuche schlägt, konnte wieder ausgeglichen budgetiert werden, zieht man die Leasingrate in Höhe von € 424.000,-- ab. Für mich ist diese kommunale Einrichtung in dieser Form einmalig in NÖ und im Interesse der GemeindegängerInnen unverzichtbar.

Das Z-2000 ist weiterhin ein Fixpunkt im kulturellen Leben in unserer Stadt. Eine Vielzahl von Veranstaltungen lockt jährlich rund 60.000 Besucher in den Stadtsaal und in das Bräuhaus. Die Betriebskosten für 2008 werden in etwa durch die veranschlagten Einnahmen von € 361.000,-- abgedeckt, zieht man von den geplanten Ausgaben in Höhe von € 1.139.900,-- die Leasingrate für die Errichtungskosten von € 770.000,-- ab, um auf die tatsächlichen Kosten zu kommen.

Der Personalaufwand für die aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Stockerau beträgt nächstes Jahr € 10.518.900,-- gegenüber 2007 € 10.927.700,--. Bei den Pensionisten beträgt der Aufwand € 921.700,--. Gesamt gesehen ist eine Erhöhung gegenüber 2007 von rund 3,5% feststellbar.

Zu dieser Summe wäre noch festzustellen, dass darin noch 5 Personen enthalten sind, die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben und sich in der so genannten Freistellungsphase befinden. Dies bedeutet, dass für diese Bediensteten weiterhin Lohnkosten anfallen wie auch für das neue Personal, wobei hier nicht alle ersetzt wurden, ebenfalls die Gehälter veranschlagt wurden. An Lohnkostenzuschüssen erhält die Stadtgemeinde dafür € 84.700,--. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber dem Vorjahr um 2 gestiegen und beträgt nun 301. (Seite 256). Beim Voranschlag wurde 3% Gehaltserhöhung berücksichtigt, der tatsächliche gewerkschaftliche Abschluss beträgt 2,7% und eine Einmalzahlung von € 175,--.

Ich ersuche die Verwaltung alle Sparpotentiale zu beachten und sich weiterhin an die Budgetvorgaben zu halten, damit die Voranschlagszahlen erreicht werden können.

Die Rücklagen der Stadt werden laut Übersicht auf Seite 245 ausgewiesen und betragen € 3.225.900,--, wobei diese Rücklage für den Ankauf von Grundstücken zum Zweck der Betriebsansiedelung herangezogen werden kann.

Das Budget des AO Haushaltes zeigt, dass für 2008 der Konsolidierungskurs fortgesetzt wird und dass den Gemeinden derzeit kaum Spielraum bleibt, größere Bauvorhaben in Angriff zu nehmen.

Beim Straßenbau sind die Investitionen der letzten Jahre weiter abzubauen. Der veranschlagte Betrag für 2008 beinhaltet nur die allernotwendigsten Baumaßnahmen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung soll mit der Sanierung der alten Kanalanlagen im Bereich der Hauptstraße begonnen werden, dafür ist nun im vorliegenden Budget ein Betrag von € 800.000,-- vorgesehen, weiters sind die Kosten der Infrastruktur im Bereich der Erweiterung im Siedlungsgebiet Wiesenerstraße eingearbeitet.

Nicht unwesentliche Kosten muss die Stadtgemeinde zum Großteil für die Pendler der Umlandgemeinden bezahlen. Das Projekt „Park and Ride“ wird sich mit rund € 1,2 Mio. in unseren Budgets niederschlagen, wobei für 2008 ein Betrag von € 603.000,-- vorgesehen ist. Der Anteil von Stockerau beträgt 15% der Gesamtkosten, den Rest zahlt ÖBB und Land.

Im Vorhaben 20 werden die Grundstücksankäufe und Verkäufe im Bereich der Wiesenerstraße abgewickelt. Mit den eingehenden Erlösen wird das vorgesehene Zwischenfinanzierungsdarlehen wieder abgedeckt.

Insgesamt gesehen, stellt das Haushaltsprogramm 2008 wieder eine Budgetkonsolidierung dar, da versucht wurde zu sparen, wo immer es möglich ist, ohne die Bevölkerung übermäßig zu belasten. Die Gebührenerhöhung bei der Abwasserbeseitigung war notwendig, um die bereits in Angriff genommen und noch durchzuführenden Sanierungen kostenmäßig abzudecken. Mit manchen unserer Gebühren, wie beispielsweise beim Wasserpreis, liegen wir im unteren Drittel vergleichbarer Gemeinden. Mit diesem Voranschlag versuchen die Stadtgemeinde und Bürgermeister Laab den begonnen Weg fortzusetzen, um diese Stadt weiter lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ich denke, dass wir unter den derzeitigen Voraussetzungen mit dem vorliegenden Budgetentwurf auf dem richtigen Weg sind, es aber trotzdem notwendig ist, die bereits begonnenen Gespräche und Maßnahmen weiterzuführen, um für unsere Stadt finanzielle Voraussetzungen zu schaffen, um eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Anforderungen zu ermöglichen. Ich danke allen die an der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann sowie Herrn Bürgermeister Laab. Ich ersuche von der Verlesung des Haushaltsbeschlusses, der sich auf den Seiten XV-XVI befindet, Abstand zu nehmen und diesen unverlesen zu genehmigen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Der Voranschlag 2008 der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Budgetdaten der Städtischen Leichenbestattung werden genehmigt.

2.) Die Voranschläge 2008 für die Hauptschulgemeinde, die Polytechnische Schule, die Sonderschule, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Huemer: Vorerst ein Dankeschön an alle, die an der Erstellung des Voranschlages beteiligt waren. Es ist ein rechnerisches Kunstwerk. Dieses noch mehr, da die Immobilienausgliederung noch nicht berücksichtigt werden konnte, und mit realistischen Zahlen ohne Kreditverschiebungen, es nicht mehr möglich gewesen wäre, einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen. Von einem Kunstwerk spreche ich deshalb, dass es ein Zahlenwerk ist, das mit künstlichen Ziffern gespeist wurde. Wenn eine Speise künstlich wirkt, ist man geneigt, sie abzulehnen, da es sonst nicht mundet.

Im ordentlichen Haushalt fällt beim Pflegeheim auf, dass pro Jahr mit einer überdurchschnittlichen Ausgabensteigerung zu rechnen ist. Setzen sich die Erhöhungen in den nächsten so fort, so sind wir bald bei den Abgangszahlen, die wir zuletzt beim Krankenhaus hatten. Unsere älteren Mitbürger müssen und werden ordentlich versorgt und gepflegt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass mögliche Einsparungspotentiale erkannt und durchgeführt werden.

Nun zum Krankenhaus – im Besonderen fällt mir ins Auge, dass die Zinsen für Schulden gegenüber dem Abschluss von 2006 mit mehr als € 700.000,-- bewertet werden. Vergleicht man die Zinsen für ein Jahr mit dem seit Anfang dieses Jahres zu zahlenden NÖKAS-Beitrag von € 2,4 Millionen, so macht sich dieser fast bescheiden aus. Anders gesagt, die von uns zu leistenden Zahlungen für das Krankenhaus betragen ungefähr den vierfachen Betrag, den wir nur für die Zinsen unserer angehäuften Schulden bezahlen müssen.

Selbst bei diversen städtischen Einrichtungen gibt es einen überdurchschnittlichen Anstieg der Energiekosten, speziell beim Hallenbad und Eislaufplatz.

Beim Z-2000 wird etwa 5% plus prognostiziert. Hier müsste man ehrlicherweise einen höheren Betrag bei den Einnahmen, zumindest bei Vermietung- und Verpachtung von Sälen hinein nehmen. Dies deshalb, denn während der Zeit der Festspiele keine Veranstaltung im Z-2000 gemacht werden kann. Diese Kosten wären zwar keine Einsparung für die Gemeinde, da sie als laufende Ausgaben bei den Festspielen angeführt werden müssten. Das wäre nur eine ehrlichere Darstellung zu Gunsten des Z-2000, würde aber ein beträchtliches Minus bei den Festspielen rechnen.

Die Bundesertragsanteile wurden in jüngster Vergangenheit immer negativ dargestellt. Im heurigen Jahr und im Jahr 2008 hat sich dieser Posten in der Finanzwirtschaft unserer Stadt zu einer wesentlichen Säule entwickelt. Diese Entwicklung ist der letzten Bundesregierung zu verdanken und ich hoffe, dass es bei dieser Bundesregierung so bleibt.

Leider war im Jahr 2006 auf der Mülldeponie ein Großbrand. Es ist zu befürchten, dass auch in diesem Zusammenhang massive Kosten auf uns zukommen. Wir müssen einige € Millionen aufwenden. Dass vorsorglich diese nicht im Voranschlag 2008 aufgenommen werden konnten, zeigt die Tatsache, dass im Punkt IV Finanz- und Liegenschaftsverwaltung eine Aussetzung der Tilgungen bei Fremdfinanzierungen für das Jahr 2008 beschlossen werden sollen.

Ohne die vorher erwähnten Kunstgriffe wäre es unmöglich gewesen, den Voranschlag 2008 zu erstellen.

Gemeinderat Ihm Franz: Der Voranschlag, hat mein Vorredner festgestellt, ist ein Kunstwerk. Ich muss sagen, es ist eigentlich gar nicht so negativ zu betrachten. Ich habe den letzten schon auch relativ gesehen. Die Einnahmen scheinen mir etwas realistischer als in den vorherigen Voranschlägen und es ist zu hoffen, dass wir diese auch wirklich erreichen. Die Zahlen mit den Ausgaben, dort liegt die eigentliche Kunst, rechte und linke Seite zusammenbringt. Das stellt auch das Problem dieser ganzen kameralistischen Rechnungsmethode dar, weil die Dinge, die wir schaffen, oder die Dinge, die wir an Zinsen haben, scheinen immer gleich als Ausgabe auf. Es ist ein großer Unterschied, ob ich mit der Ausgabe etwas schaffe für die Zukunft, oder ob ich da Zinsendienst für vergangene Schulden begleiche. Es kommt aber leider in dem Voranschlag in dem Sinn nicht heraus, weil unsere Immobilien eigentlich nicht bewertet sind. Es ist zu hoffen, dass wir in der Zukunft mit einer Bewertung unserer Immobilien, mit einer Vermarktung unserer Immobilien hier ein bisschen wissen, was wir eigentlich haben und das auch irgendwo vermarkten können. Der ganze Voranschlag beruht ja auch darauf, dass wir Teile unserer Schulden aussetzen müssen mit der Tilgung, damit wir noch ausgeglichen bilanzieren können. Dass wir in der Zukunft auch bei unseren Betrieben schauen müssen, dass wir bessere Ergebnisse erzielt werden, liegt vielleicht nicht so sehr bei den Betrieben und den Bediensteten dort, sondern vielleicht zum Teil auch in der Bewerbung und in der Bewertung der Ergebnisse dieser Betriebe. Wenn ich mir nur den einen Posten "Parkdeck/Röbergasse" anschau, dann muss ich sagen, die Ausgaben, die wir dort tätigen, sind in keinem Verhältnis zu den Einnahmen, die wir dort tätigen. Die Frage ist, welche Einnahmen könnten wir überhaupt erzielen. Wenn ich die Parkplatzsituation rund um die Röbergasse anschau, wie dort um einen Parkplatz gekämpft wird, und wenn ich ins Parkdeck hineinschau, wie viele Parkplätze dort frei sind und nicht benützt werden, dann muss ich sagen, es ist unverständlich. Frage ist, liegt es an einem Bewirtschaftungssystem, an einem Parkleitsystem, ich weiß es nicht. Auch bei anderen Betrieben geht es uns ähnlich, dass die Ergebnisse, die der Betrieb erzielen könnte oder erzielt, sind im Voranschlag gar nicht in Ziffern drinnen, weil die Kameralistik das gar nicht zulässt. Ob sich das in Zukunft ändern wird, sei dahingestellt. Ansonsten muss ich sagen, zu dem Zizerlwerk gibt es eigentlich nichts zu sagen. Dass wir nur mit gewissen Dingen, mit gewissen Kunstgriffen eben hinkommen, ausgeglichen zu budgetieren, ist ein anderes Kapitel. Dass dieser Voranschlag vielleicht bald Makulatur sein wird, wenn die Ausgliederung der Immobilien greift, das ist ein anderes Kapitel und es ist zu hoffen, dass wir dann vielleicht wieder einen Handlungsspielraum erhalten. Ansonsten muss ich sagen, es wäre eigentlich zum Zustimmung, allerdings sind einige Punkte drinnen enthalten, wie die Park- und Ride-Anlage, wie der Mehraufwand STOXI, bei dem wir schon immer gewarnt haben, dass noch erheblichen Kosten anfallen werden. Daher sehe ich mich außerstande hier zuzustimmen, weil hier Posten drinnen sind, wo ich sagen muss, die gehören eigentlich nicht hinein, mit denen übernehmen wir uns wieder.

Gemeinderat Maurer: Wir Grüne sehen das Budget 2008 vor dem Hintergrund nach konstruktiven Gesprächen im Finanzausschuss. Ja es ist ein Übergangsbudget, ja es ist ein "Notbudget". Wir erhoffen uns aber von den demnächst anstehenden konkreten Schritten bei den Immobilien eine Entspannung der Sache und werden diesem Budget zustimmen, allerdings ersuchen wir um Verständnis, dass wir dem Mittelfristplan nicht zustimmen können, weil dieser eine Entwicklung abzeichnet, die so nicht kommen wird. D.h. wir bekennen uns dazu, dass wir Verantwortung übernehmen für das Budget 2008, aber nicht für den Mittelfristplan.

Gemeinderat Moll: Ich möchte noch einiges ergänzen. Frau Vizebürgermeisterin Hermanek hat uns erzählt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in etwa bei € 4.000,- liegt. Meine Rechnung, die traditioneller Weise anders angestellt wird, nämlich die Hinzuzählung der Leasingverpflichtungen und vor allem auch der offenen Kassenkredite, ergibt eine Verschuldung von € 108.000.000,-, das sind ATS 1,5 Milliarden. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 7.205,-. Ich glaube, dass das die ehrlichere Rechnung ist, ganz einfach deshalb, weil wir uns diesen von uns eingegangenen Leasingverpflichtungen nicht so einfach entziehen können.

Wir haben in den Dienstleistungsbetrieben sowohl Sport als auch Kultur einen Deckungsbeitrag, der kleiner als 40% ist. Das gibt deshalb insbesondere zu denken, weil es von Jahr zu Jahr schlechter wird. Ich erinnere daran, schon im Jahr 2003, wo wir diesen Finanzplan aufgestellt haben, ist erwähnt worden, dass wir versuchen müssen, unser Angebot, welches sehr umfangreich und wirklich gut ist, aber wir müssen das stärker bewerben, um hier zu besseren Zahlen zu kommen.

Was ich bei Stadtrat Huemer nicht ganz verstanden habe, und zwar beim Pflegeheim. Ich lese aus den Unterlagen heraus, dass, abgesehen jetzt von den Gebäudekosten, ansonsten ist das Pflegeheim eigentlich sogar ein Paradeunternehmen der Stadt Stockerau, wo die Einnahmen die Ausgaben des Betriebes durchaus abdecken. Aber vielleicht habe ich das falsch gesehen.

Eine Frage – auch mir ist aufgefallen, dass die Energiekosten, und zwar die Fernwärmekosten in manchen Bereichen ein fast 100% der bisherigen Energiekosten Gas gewesen sind, aber nicht in allen Bereichen. Ist das irgendwie erklärbar?

Schlussendlich muss ich auch für meine Fraktion sagen, dass aufgrund einiger Punkte hier nicht zustimmen können. Nur eine endgültige Schlussfolgerung erscheint mir auch heraus zu ziehen, nämlich dass die Immo-Ausgliederung eine unabdingbare, notwendige Folge sein muss.

Gemeinderat Maurer: Wir haben € 108.000.000,- Schulden, wir haben allerdings Wohn- und Geschäftsimmobilien im Wert von € 68.000.000,- und da ist nicht dabei das Freizeitzentrum und etliche andere Immobilien, die mit einem Sachwert von € 31.000.000,- bewertet sind. Wenn ich jetzt die Rechnung anstelle, € 68.000.000,- Geschäftsimmobilien plus € 31.000.000,- Kanal, Wasser, Freizeitzentrum deckt sind die Summe annähernd. Wir haben mit diesen Schulden, die sie hier aufzählen, Infrastruktur geschaffen, die alle Bürger dieser Stadt benutzen können. Ich glaube auch, dass die froh darüber sind. Dass es Fehler gegeben hat, muss man auch sagen, aber in Wahrheit gibt es die Infrastruktur, die zur Wertschätzung gehört.

Gemeinderat Moll: Darum ist die Schlussfolgerung – Immo-Ausgliederung notwendig.

Stadtrat Holzer: Die SPÖ wird dem Voranschlag zustimmen. Ich möchte aber noch erwähnen, in der Wortmeldung von Gemeinderat Ihm, er würde die Ausgaben lieber für zukünftige Investitionen sehen. Die Schuldentilgung ist sehr wohl für Investitionen, die der Bevölkerung von Stockerau in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurden, und das macht Stockerau auch so liebens- und lebenswert.

Gemeinderat Ihm: Das ist vielleicht falsch rüber gekommen. Ich habe gesagt, da drinnen in dem Werk scheinen die Vermögenswerte kameralistisch. Ich wollte nur sagen, dass man da drinnen unsere ganzen Anlagen nicht sieht.

Stadtrat Holzer: Die SPÖ wird dem Voranschlag zustimmen und ich hoffe auch, dass wir Einigung erzielen bei der Immobilienausgliederung. Ich glaube, hier sind sich alle Fraktionen einig, dass es für die Stadt notwendig ist.

Bürgermeister Laab: Ich möchte mich heute dafür bedanken, dass trotz der Kritik, die natürlich dort und da zu erwarten war und auch kommt, für die Anerkennung als solche, die für den Voranschlag im Grunde gegeben ist.

Pflegeheim – das kann ich auch nicht ganz nachvollziehen

Bundesertragsanteile – die sind Gott sei Dank über die Prognosen. Frau Vizebürgermeisterin hat erwähnt, dass zu hoffen ist, dass dieser Trend weiter geht.

Finanzausgleich – hier hat es Verhandlungen gegeben, die für mich eigentlich keine Verhandlungen waren, weil so etwas von kurz und schnell ist für mich keine richtige Verhandlung. Es geht wieder in die Richtung, die kleineren Gemeinden besser zu stellen. Die einzige Hoffnung, die ich habe ist, ab 2009 wird begonnen nach dem Zentralmelderegister hier Anpassungen vorzunehmen, sodass es nicht wieder zehn Jahre dauert, dass die neuen Einwohnerzahlen zur Anwendung kommen, dass wir dadurch mit den etwas früheren Anpassungen auf der Einnahmenseite mehr profitieren als auf der Ausgabenseite.

Die nicht vorhandenen Berücksichtigungen seitens der Deponie – ist der Rechtsstreit, der in Schwebe ist. Es ist anzunehmen, dass der Verfassungsgerichtshof hier eine Entscheidung treffen wird, die uns nicht zur Gänze, zu 100% diese Summen und auch die Folgekosten treffen wird.

Beim Gemeinderat Ihm wäre ich auch der Meinung, wenn wir eine Möglichkeit sehen, wie das Parkdeck, welches uns auch Vorteile auch bringt, wenn sie auch nur sehr punktuell sind, weil bei diversen Veranstaltungen, die im Z-2000 überregional durchgeführt werden, kommt es dem Betrieb und der Vermarktung des Z-2000 zu Gute, weil Parkplätze vor Ort sind, aber im täglichen Betrieb ist es so, dass die Auslastung wesentlich zu wünschen übrig lässt. Es ist auch der Auftrag da, hier mit beleuchteten Werbeflächen eventuell das Z-2000 und das Parkdeck herauszuheben. Für mich ist unverständlich, dass der Parkautomat direkt vor der Bank Austria einer der einnahmenstärksten ist.

STOXI – heute wird noch einen Antrag geben, es muss zu einer Preisanpassung kommen. Es ist ein sehr stark angenommenes öffentliches Verkehrsmittel.

Dass die Pro-Kopf-Verschuldung wieder ein Thema für Gemeinderat Moll sein wird, war fast schon zu erwarten. So wie Gemeinderat Maurer sagte, müssen auch andere Werte gesehen werden.

Freizeiteinrichtungen – Auslastungen – hier gibt es schon eine Problematik, die man berücksichtigen muss, die ich auch nicht ändern möchte, weil wir hier mit unseren Einrichtungen schon sehr viel Unterstützung geben für die Aktivitäten, für die Jugend, für die Vereine. Das Problem ist in manchen Dingen das, dass der Tag nur 24 Stunden hat, und es Zeiten gibt, wo sehr viel Zeiten in Anspruch genommen werden von den Vereinen, sodass es bei der Vermarktung erhebliche Einschränkungen gibt.

Fernwärmekosten – hier liegen Sie vollkommen richtig. Wir führen hier mit der EVN sehr intensive Gespräche, weil wir nach den ersten Rechnungseingängen und Kosteneinschätzungen hier in verschiedenen Bereichen eklatante Erhöhungen gegenüber dem vorher verwendeten Gas feststellten, sodass es jetzt hier Erklärungen und Untersuchungen geben muss, warum das so ist, weil wir davon ausgegangen sind, vom reinen Preisgefüge her hier doch eine gewisse Kostengleichheit stattfinden soll.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte bei der Wärme anschließen. Auch uns ist aufgefallen, dass die Wärmekosten teilweise eklatant höher sind als die Gaskosten. Ich bin dem auch nachgegangen und habe noch einige andere Zusatzinformationen bekommen in Gesprächen mit der EVN, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten möchte. Es ist nämlich so, dass einerseits die Energiepreise sehr stark gestiegen sind, in der Fernwärme nicht so wie in Gas. Wir haben eigentlich auch gedacht, wir stellen auf die Fernwärme um, und es kommen auf uns eigentlich dann nur die Wärmekosten zu. In Wirklichkeit ist es aber so, dass es eine Reihe von Anlagen gegeben hat, wo bereits Nahwärmeeinrichtungen der EVN vorhanden waren, wo nur angeschlossen werden musste an die Fernwärme, und es hat aber eine Reihe von Neuanlagen gegeben, wo neu angeschlossen werden musste. Diese Anschlusskosten, und angeblich hat es da Gespräche mit Herrn Bürgermeister Richentzky gegeben, ist mir von der EVN gesagt worden, und es wurde damals von ihm so entschieden, und das habe ich für meine Person auch zum ersten Mal gehört, dass die Anschlusskosten nicht als Anschlusskosten verrechnet werden, weil wir momentan nicht die Liquidität haben, sondern dass die Anschlusskosten umgelegt werden auf die Wärmekosten. Außerdem ist im Bauhof nach Auskunft der EVN, die gesamte Heizanlage erneuert worden im Wert von € 35.000,-- und auch im Hallenbad, wo das ganze € 20.000,-- bis € 30.000,-- gekostet hat. Also es ist nicht nur so, dass es die reine Wärme ist, sondern es sind andere Kosten auch noch drinnen. Angeblich gibt es Ende Mai die endgültige Abrechnung, dann wird sich jede Anlage angeschaut, dann wird besichtigt und berechnet, und dann wird man es endgültig wissen.

Ich möchte zum Voranschlag noch eines ergänzen, was bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, und zwar der Abgang im Voranschlag 2007 von € 3,8 Millionen, das ist im Voranschlag 2008 nicht enthalten, mit der Begründung, dass natürlich noch nicht abgerechnet ist. Ich weiß nicht inwieweit wir Hoffnung haben, dass wir diesen Abgang tatsächlich nicht haben werden.

Die Festspiele sind mit ungefähr € 100.000,-- weniger angesetzt als der Abschluss 2006 gewesen ist. Ich weiß nicht, ob das realistisch ist, hoffentlich weiß das der Intendant auch, dass sich das so ausgehen soll.

Die viel besprochene, zitierte Immobilienausgliederung, die uns aller Voraussicht nach bevorstehen wird, wird bestimmt eine kurzfristige Entspannung bringen, zumindest eine zahlenmäßige, kurzfristige Entspannung. Ich warne aber schon davor, die Immobilienausgliederung als ein Wunderinstrument zu sehen. Unsere Budgets sind keine Budgets, die sich in den letzten ein, zwei Jahren entwickelt haben. Es sind Werke der mindest letzten 25 Jahre, und ich glaube, dass niemand so blauäugig sein darf, zu glauben, dass mit einer Maßnahme Dinge, die

über so lange Zeiträume entstehen, dann wirklich auch ausgeräumt sind. Es wird zum Teil nur verschoben sein. Wir werden, wenn die Immobilienausgliederung kommt, wirklich gefordert sein, sie auch zu diesem Modell zu machen, wie sie im Idealfall sein soll. Es ist, wie gesagt, diese Ausgliederung, wenn sie kommt, eine Entscheidung, weniger jetzt für uns momentan, sondern eine Entscheidung für die nächsten Generationen, und sie werden dann zu beurteilen haben, wie richtig diese Entscheidung war und vor allem Dingen, was daraus gemacht wurde.

Stadtrat Bolek: Dieser Voranschlag ist der letzte Voranschlag, wo ich hoffe, dass es sich nicht erfüllt, weil wir alle wissen, dass wir mit der Ausgliederung neue Tatsachen schaffen können und das hoffentlich auch tun werden. Daher kann man eigentlich diesem Voranschlag nicht zustimmen, weil man eh schon weiß, dass er so nicht kommen wird. Verstehe aber, dass wir aus formalen Gründen jetzt einen beschließen müssen. Ich habe mich entschieden, weder eine Ja- oder Nein-Stimme abzugeben und werde bei der Abstimmung die Sitzung verlassen. Ich hoffe, dass wir auch in den nächsten Voranschlägen, Nachtragsvoranschlägen auch die KDZ-Ansätze hineinbringen, die ich hier noch vermisste, aber weil er so eh nicht umgesetzt wird, erspare ich mir weitere Analysen zu dem Thema.

Stadtrat Bolek verlässt die Sitzung (19:52 Uhr)

Bürgermeister Laab: Bezüglich EVN – bin überzeugt, dass wir hier noch Gespräche führen müssen. Es ist mir gesagt worden, dass im Wärmepreis diese Investitionskosten drinnen sind. Natürlich hat es alte Anlagen gegeben, die bei der Umstellung ersetzt werden müssen. Aber bei der Grundpreisberechnung, die uns hier bei der Abrechnung vorliegt, kann es nicht sein, dass auf so lange Zeit diese Kosten auf uns zukommen. Man muss sich das im Detail noch ansehen.

Festspiele – wir liegen beim Vorverkauf, ohne dass es schon viel Werbung gab, bei der doppelten Anzahl der verkauften Karten als gegenüber dem Vorjahr.

Kritik an den Abgängen – man geht nach der VAV vor und hier steht im § 2 ganz eindeutig, dass Überschüsse und Abgänge aus Vorjahren in spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen sind, und im weiteren steht auch hier drinnen, dass erst nach Vorliegen eines Rechnungsabschlusses, bei dem rechnermäßig das Ergebnis festgestellt wird, das vorzunehmen ist.

Gemeinderat Maurer: Energiekosten – ich habe vor längerer Zeit nachgefragt bei Dir. Zimmermann, und da wurde mir geantwortet, jede Anschlusskosten sind eingerechnet, d.h. es ist sehr wohl bekannt gewesen, dass die Anschlusskosten in den laufenden Kosten verrechnet werden.

Es gibt durchaus konstruktive Ansätze im Energieausschuss (Ver- und Entsorgung), um die Energiekosten nachhaltig zu senken und lade jeden ein, vorbei zu schauen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2 (Moll, Ihm Fr.)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

Stadtrat Bolek nimmt an der Sitzung wieder teil (19:56 Uhr).

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2008 - 2011

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Vorschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2008 bis 2011 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2004 bis 2006 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 2 % angenommen.

Die Ertragsanteile wurden um rund 4% gesteigert.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes errechnet und in den MFP eingetragen

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt.

Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Stockerau für die Jahre 2008 bis 2011 wird genehmigt.

Stadtrat Bolek: Dem muss man eine Absage erteilen, weil in der langfristigen Finanzplanung könnte man sehr wohl die Immobilienausgliederung einplanen. Es wäre schön gewesen, die Ausgliederungen, die wir uns erwarten, vier Jahre hindurch sehen zu können.

Ich habe schon Gefühl, dass wir in die richtige Richtung gehen, und dass seitens der Verantwortlichen in der Gemeinde, auch seitens der SPÖ hier wirklich der Wille zu einer konstruktiven Sanierung oder Konsolidierung der Gemeindefinanzen erkennbar ist.

Bürgermeister Laab: Wir haben hier beschlossen, dass Beschlüsse, die noch nicht gefasst sind, nicht berücksichtigt werden.

Gemeinderat Moll: Die Aussetzung der Tilgungen – sind die hier berücksichtigt?

Dir. Zimmermann: Ab 2009 sind sie wieder drinnen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

3.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 2200102

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nachtragserklärung der Kommunalkredit Austria AG betreffend Darl.Nr. 2200102 (KKA 109.884), in welcher neu geregelt wird, dass ab 16.05.2007 ein Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,049 Prozentpunkten bis 15.05.2012 zur Verrechnung gelangt, wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

Gemeinderat Maurer verlässt die Sitzung (20:01 Uhr)

4.) Aussetzung der Tilgungen bei Fremdfinanzierungen für 2008

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aussetzung folgender Darlehen im Jahr 2008 in den Bereichen Gemeindestrassen, Einrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung, Hallenbad, Grundkauf, Abfallbeseitigung, Mülldeponie mit einer Gesamtsumme von € 862.100,00 wird genehmigt:

<u>Aufstellung Tilgungsrückstellung 2008</u>				Tilgung
<u>Kreditinstitut</u>	<u>Vertrag. Nr.</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Darl.Nr. Gde.</u>	<u>Betrag lt. VA 2008</u>
CA/BA	38020/455.457	6120	1000026	121.100,00
PSK	115.2161	6120	1200002	67.600,00
Raiba	5-20.030.193	6120	1200202	39.200,00
PSK	114.8395	6120	1000104	45.400,00
Oberbank	4081-0148/64	6120	1200602	69.100,00
Raiba	2-20.030.193	6120	1200015	21.100,00
BA	400137279	6120	1000100	24.200,00
PSK	110.2616	6400	1200010	22.400,00
BA	400137451	6400	1000158	40.000,00
ÖKK	112.256	8330	2200503	74.500,00
PSK	116.9628	8400	2200112	86.500,00
KKA	113.279	8400	2200714	31.300,00
PSK	115.0053	8521	2000074	29.100,00
PSK	115.0046	8521	2000160	12.500,00
BA	400137501	8521	2200005	36.300,00
PSK	114.6311	8521	2000008	16.200,00
Raiba	14-20030193	8521	2200701	18.000,00
PSK	110.2551	8522	2000207	78.200,00
ÖKK	111.373	8522	2200304	29.400,00
				<u>862.100,00</u>

Stadtrat Straka: Wie haben sich diese Aussetzungen in den letzten Jahren entwickelt vom Betrag her?

Dir. Zimmermann: Heuer haben wir ungefähr € 600.000,-- ausgesetzt

Stadtrat Straka: Und voriges Jahr?

Dir. Zimmermann: Auch ca. € 600.000,--

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	2 (Straka, Schneider)

Gemeinderat Maurer nimmt an der Sitzung wieder teil (20:03 Uhr)

5.) Darlehensaufnahme – Straßenbau/Abwässer

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des A.O. Straßenbauprogrammes in der Höhe von € 650.000,- bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,04% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 10 Jahren wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

6.) Vergabe der Finanzierung für Papiersammelwagen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe der Finanzierung des Papiersammelwagens an die BAWAG P.S.K.Leasing mit einer monatlichen Rate von € 3.518,12 und einer Laufzeit von 60 Monaten wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

7.) Mobile Jugendarbeit/Streetworker - Projektverlängerung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fortführung des Projektes „Mobile Jugendarbeit/Streetwork“ in Stockerau mit Kosten in Höhe von € 57.000,- für das Jahr 2008 wird genehmigt.

Gemeinderat Moll: Für mich ist der Bericht, den wir von den Streetworkern über die Sozialraumanalyse bekommen haben, eigentlich die Tätigkeit dieser Organisation abgeschlossen, weil ich nicht glaube, dass eine weitere Beauftragung wesentliche, neue Erkenntnisse gezogen werden können. Es hat sich ganz klar herausgestellt, dass die Jugend Stockeraus kein Jugendzentrum wünscht, sondern wenn, dann einen Jugendraum. Diese Meinung ist hier hinterlegt z.B. durch Studien, die die Universität Linz gemacht hat, dass ein Jugendzentrum in Wirklichkeit von vielen Politikern verlangt wird, aber nicht von den Betroffenen selbst. Aus die-

sem Grund würde ich vorschlagen, nehmen wir das Geld, immerhin € 57.000,-- in die Hand und errichten wir einen Jugendraum in der Judithastraße, wo wir unsere schöne, neue Immobilien und Möglichkeit haben, und so, meine ich, wird dem Wunsch der Jugend eher entsprochen, als wenn wir dieses Geld weiter in die Beauftragung der Streetworker setzen.

Gemeinderätin Schneider: Die Streetworker haben sehr gute Arbeit geleistet. Es ist aber wichtig, dass sie weiter arbeiten, weil sie die Kontakte zu den Jugendlichen auf der Straße geschlossen haben. Wenn wir diesen Raum zur Verfügung stellen, dann kann ganz leicht eine Polarisierung entstehen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich habe bei der Präsentation der Sozialraumanalyse den Eindruck gehabt, dass diese Streetworker einen wirklich sehr guten Kontakt zur Jugend aufgebaut haben. Ich bin der Meinung, dass man ihnen die Chance geben sollte, dieses Projekt auch noch zu verlängern. Was ich irgendwie zum Schmunzeln finde, ich höre jetzt immer Jugendzentrum und Jugendraum für mich ist daraus ersichtlich, wie sehr wir oft mit vorgefertigten Gedanken auf etwas zugehen. Die Jugendlichen haben, und das ist bei der Sozialraumstudie heraus gekommen, vordergründig den Wunsch geäußert, einen Funcourt zu bekommen. Das Jugendzentrum und der Jugendraum waren ganz hinten. Jemand stellt Jugendzentrum in den Raum und alle Gedanken kanalisiert sich darauf. Die Jugendlichen haben uns gezeigt, dass sie sich nicht kanalisieren lassen, sondern dass sie ihre eigenen Wünsche dort hinstellen. Die Jugendlichen haben weder noch ein Jugendzentrum noch einen Jugendraum an die Spitze ihrer Forderungen gestellt, sondern den Funcourt. Lassen wir sie selber denken, wenn wir ihnen die Streetworker zur Verfügung stellen, dann geht das meiner Meinung nach in die richtige Richtung.

Gemeinderat Sebesta Thomas: Der grundlegende Gedanke bei der mobilen Jugendarbeit ist nicht der, dass man Sozialraumanalyse erstellt, sondern dass man Jugendlichen Angebote bietet, dass sie mit Problemen, womöglich zuhause nicht zu Recht kommen, einen anderen Ansprechpartner haben. Für die ist das Projekt auf jeden Fall gut. Es sollte dazu führen, dass es einmal einen Raum gibt, ob Jugendzentrum oder Jugendraum, wo die Möglichkeit besteht, mit professionellem Personal zu reden.

Gemeinderat Hopfeld: Von wie vielen Jugendlichen reden wir hier? Was ist das für eine Gruppe, die diese Betreuung braucht?

Stadträtin Eisler: In der Sozialraumanalyse ist genau aufgelistet, wen sie erfasst haben. Diese Gespräche sind alle vertraulich.

Gemeinderat Hopfeld: Ich will nicht ins Detail gehen. Mir geht es nur darum, wie viele Kinder oder Jugendliche sind davon betroffen?

Gemeinderätin Schneider: Man kann eine Zahl nicht in den Raum stellen.

Stadtrat de Witt: Für mich gilt, wenn man nur einen Jugendlichen davor bewahrt, sich vor den Zug zu schmeißen.

Gemeinderat Dobritzhofer: Wie groß ist das Potential betreuungsbedürftiger Jugendlicher?

Stadträtin Eisler: Es gibt 500 Kontakte zu Jugendlichen. Ob Jugendraum oder Jugendzentrum – ohne Betreuung kann so etwas nicht funktionieren.

Gemeinderätin Schneider: Die Sozialraumanalyse wurde im Sommer durchgeführt. Bei schönem Wetter denkt noch niemand an einen geschlossenen Raum. Es hat sich auch herausgestellt, dass vor allem bei den Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren ein ganz hoher Prozentsatz einen Raum braucht, wo sie sich treffen können.

Gemeinderat Moll: Ich entnehme aus diesen Wortmeldungen, dass diese Streetworker, solange es Jugendliche in Stockerau gibt, unabdingbar sind, d.h. diese Kosten sind jährlich wiederkehrend bis immer. Ich meine, wenn wir den Jugendraum schnell umsetzen, dann könnten wir anstelle der 40-Stunden-Dienstleistungen der Streetworker in Form von Sprechstunden das wesentlich günstiger machen und das gleiche Ergebnis haben, nämlich dass ein professioneller Ansprechpartner, der auf die Probleme der Jugendliche eingehen kann, da ist. Ich bleibe bei meiner Meinung, dass wir dieses Geld jetzt Sinnvollerweise schon in die Umsetzung legen sollen.

Stadtrat Bolek: Ich habe dieses Projekt mit sehr viel Interesse verfolgt und bin nach wie vor sehr positiv eingestellt. Ich bin ganz klar überzeugt, wir müssen etwas tun für die Jugend. Warum können wir die € 57.000,--, die eigentlich schon sehr viel Personalgeld sind, um einen gewissen Betrag reduzieren auf € 40.000,-- und mit dem Rest von € 17.000,-- könnte man etwas im Bereich Jugendraum, im Bereich Veranstaltungen tun, sodass man das Budget, welches uns für die Jugend wert sein soll, vielleicht geschickter einsetzt. Weil € 57.000,-- sind nach meiner Sicht mehr wie 40-Stunden-Betreuung. Wir haben auch davon gesprochen, dass die zugekauften Streetworker nur eine Übergangslösung sein sollen, wir können uns sicherlich um weniger Geld, eine gleich qualifizierte Kraft direkt zukaufen. Ich vermisse auch noch die Landesförderung. Wir haben vor einem halben Jahr großartig von Landesförderung gesprochen, warum gibt es sie nicht.

Bürgermeister Laab: Es ist schon ganz klar, dass die Interessen der Jugendlichen vielfältig sind und dass man nicht alle abdecken kann. Ich glaube, dass es durchaus notwendig ist, einen längeren Zeitraum diesen Streetworkern zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Förderung haben wir gleich nach der Beschlussfassung angesucht. Wir haben eine Absage bekommen. Wir versuchen aber weiter, hier irgendwelche Förderungen zu bekommen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1 (Moll)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	3

8.) Konditionsänderungen beim STOXI

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates von 16.9.2004 wurde das Anrufsammeltaxi Stockerau – kurz STOXI – eingeführt. Nach dem Probebetrieb bis zum Jahr 2005 wurde der Echtbetrieb aufgenommen.

Mit dem angeführten Beschluss wurde der Beitrag der Stadtgemeinde Stockerau mit € 30.000,- pro Jahr gedeckelt. Dies wurde jedoch nur durch die Förderung des Landes Niederösterreich erreicht, die 30% der tatsächlichen Aufwendungen übernommen hat.

Mit dem Jahre 2007 läuft nun die zugesagte Förderung des Landes aus. Schriftlich wurde bereits ein Antrag auf weitere Förderungsmittel beim Land NÖ gestellt.

Gleichzeitig muss der derzeit ermäßigte Tarif von € 1,50 auf € 2,20 angehoben werden (=Zonentarif € 1,70 + Komfortzuschlag € 0,50).

Weiters wird festgelegt, dass der Einstieg nur bei einer AST-Haltestelle erfolgen darf.

Gemeinderat Fürst: Wir beschließen heute noch den Sozialmarkt, der im Frühjahr 2008 eröffnet wird. Hier wäre meine Meinung, wir könnten doch all jene, die den Sozialmarkt besuchen, diesen Pensionisten, die nicht sehr viel Pension haben, dass sie weniger für das STOXI bezahlen. Nur für jene, die den Sozialmarkt besuchen – ob es hier eine Fahrpreisermäßigung geben könnte.

Gemeinderat Moll: Herr Fürst spricht mir aus der Seele, weil ich bei der Einführung des STOXIs die Meinung vertreten habe, dass es im Grunde genommen nur eine Subventionierung von Taxi-Unternehmen ist. Man sollte diese Subventionierung nicht in Taxi-Unternehmen, sondern eher den Bedürftigen, die auf derartige Einrichtungen angewiesen sind, zu Gute kommen lassen. Leider Gottes habe ich mich damals in den entsprechenden Ausschüssen nicht durchgesetzt. Auf unser Betreiben ist dann diese Deckelung von € 30.000,- eingeführt worden. Jetzt ist diese Deckelung, wenn ich es richtig verstanden habe, wird der Landeszuschuss für 2008 gestoppt.

Bürgermeister Laab: Eben nicht, der Landeszuschuss wird weiter gewährt. Aber wir haben die Voraussetzungen zu ändern, diese € 1,50, die wir bis jetzt verlangt haben, dürfen wir nicht weiter verwenden.

Gemeinderat Moll: Aber die Kosten, die jetzt im Voranschlag von €61.000,- aufscheinen, sind jetzt richtig und werden reduziert. Ob sie auf € 30.000,- reduzierbar sind, bleibt ein Begriff.

Der Umwelt hat diese Einrichtung STOXI gar nicht gebracht. Wir haben eine Auslastung im Schnitt von 1,087 Fahrgästen pro Fahrt. Wenn ich zum Merkur fahre, fahre ich von zuhause weg, fahre zum Merkur, fahre wieder zurück. Wenn ich das gleiche mit dem STOXI mache, muss das STOXI von irgendwo zu mir fahren, zum Merkur fahren, wird dort nicht zwei Stunden warten, fährt wieder nach Hause, dann rufe ich wieder an, das STOXI fährt wieder zum Merkur und fährt dann wieder zu mir nach Hause. D.h. die Wegstrecken, die das STOXI zurücklegt, sind länger als die, wenn ich mit dem eigenem Auto fahre. Es verhindert in Wirklichkeit zumindest für den Einzelhandel die Hauszustellungen. Es gibt in Stockerau einen, der Hauszustellungen macht. Ich glaube, dass das STOXI letztendlich nicht das Gelbe vom Ei ist.

Gemeinderat Hopfeld: Es wurde vor allem für jene gemacht, die kein Auto haben, der ins Spital fahren muss, der zum Friedhof will.

Gemeinderat Maurer: Das STOXI ist durchaus sinnvoll und das können wir uns leisten.

Gemeinderat Dobritzhofer: Nicht jede Familie besitzt 2 Autos, und manche sind schon froh, dass es diese Möglichkeit gibt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich bin davon überzeugt, dass mit der Einführung des STOXIs ein wesentlicher Schritt zu mehr Komfort für eine ganze Reihe von Stockerauerinnen und Stockerauer gemacht wurde. Selbst wenn wir mal einen City-Bus bekommen sollten, der Einstieg dazu war das STOXI und dass es ohne dem nicht gegangen wäre. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen. Dass es mit der Förderung so weiter geht, ist ein positiver Aspekt. Dass die Einstiegstelle jetzt nicht mehr frei wählen kann, ist vielleicht für den einen oder anderen, die schlecht zu Fuß sind, tatsächlich ein Problem. Wir werden das Haltestellennetz natürlich überdenken müssen und engmaschiger machen müssen.

Gemeinderat Baumgartner: Ich finde das STOXI auch sehr sinnvoll. Was mich gestört hat, waren die Betriebszeiten. Jugendliche, die später nach Hause kommen, haben das STOXI nicht mehr zur Verfügung. Man sollte überlegen, ob die Zeiten ausgeweitet werden. Natürlich kostet das wieder etwas, aber es wäre für die Jugend eine tolle Sache.

Bürgermeister Laab: Für uns war klar, dass die Auslastung nicht so groß sein wird. Wenn man schon von der Umwelt spricht, muss man auch anmerken, dass die Taxi-Unternehmen, die hier fahren, wie die Fa. Killian, die vom Land NÖ eine Auszeichnung bekam, weil es mit einem Erdgasauto fährt.

Stadtrat Bolek: Mich schockieren diese 1,08. Hat man auch versucht, Verbesserungen, wie im Call-Center, herbeizuführen, um vielleicht Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Einzelfahrten verteuert und die Gruppenfahrten verbilligt.

Bürgermeister Laab: Wir haben neben den Einstiegstellen auch einen Fahrplan. Es wird eigentlich immer angestrebt, mehrere Personen für eine Fahrt zu bekommen. Aber das ist recht schwierig.

Stadträtin Eisler: Ich möchte die Idee des Gemeinderates Fürst aufgreifen. Vielleicht könnte man noch nachdenken, den Soma-Kunden die STOXI-Fahrt zu verbilligen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

9.) Anhebung Pachtzinse für Schrebergärten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anhebung des Pachtzinses für Kleingärten auf €1,50 pro m² jährlich wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

10.) Preiserhöhung für die Benützung der Kegelbahn

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anhebung des Preises für die Benützung der Kegelbahnen im Sportzentrum Alte Au von derzeit € 9,-- pro Stunde auf € 10,-- pro Stunde mit Wirksamkeit 1.1.2008 wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

11.) Brandschaden Halle – Einmalzahlung Versicherung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Angebot der Zürich- Versicherung zur Einmalzahlung einer Gesamtsumme von

€ 300.000,00
ohne Mwst.

für den Brandschaden an der Lagerhalle wird angenommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

12.) Vergabe der Errichtung eines Abenteuerspielplatzes am Senningbach

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe mit der Errichtung eines Abenteuerspielplatzes am Senningbach an die Fa. Moser mit einer Auftragssumme von € 28.140, 20exkl. MWSt. wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

13.) FF Zentrale Stockerau – Erneuerung der Einfahrtstore in der Fahrzeughalle – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Durchführung der dringend erforderlichen Leistungen für den Austausch der Einfahrtstore in der Fahrzeughalle der FF Zentrale Stockerau wurde die

Fa. Schlosserei Ruzicka
Tullnerstraße 80, 2000 Unterzögersdorf
mit einer Auftragssumme von € 49.864,00 netto

beauftragt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

14.) Verordnung über Kanalabgaben und Kanalgebühren – Erhöhung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende:

Kanalabgabenordnung

§ 1

**A. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen
M i s c h w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des Nö. Kanalgesetzes 1977 mit drei v.H. der Baukosten für einen Längенmeter (€ 666,27), das ist mit € 20,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des Nö. Kanalgesetzes 1977, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 42,194.230,22 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von km 63.329 zugrunde gelegt.

**B. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen
S c h m u t z w a s s e r k a n a l**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanal-

gesetzes 1977 mit drei v.H der Baukosten für einen Längenmeter (€ 457,56), das ist mit € 13,73 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des Nö Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 14,164.764,82 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von km 30.957 zugrunde gelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entscheidung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Kanalbenützungsgebühren

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

2. Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird

a) der Einheitssatz mit € 1,72 festgesetzt.

b) Werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet so gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung - dieser wird mit € 1,89 festgesetzt.

3. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 33,09 festgesetzt.

§ 5

Zahlungstermine

Die im Bescheid vorgeschriebenen Kanaleinmündungs- und Kanalgänzungsabgaben sind binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides bei der Stadtkasse oder bei der Bank Austria Creditanstalt AG Stockerau auf das Konto der Stadtgemeinde Stockerau zu erlegen.

Die im Bescheid vorgeschriebenen jährlichen Kanalbenutzungsgebühren werden in vierteljährlichen Teilzahlungen vorgeschrieben und sind bis zum jeweils festgelegten Fälligkeitstermin - und zwar: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres - im vorhinein bei der Bank Austria Creditanstalt AG Stockerau auf das Konto der Stadtgemeinde Stockerau einzuzahlen.

§ 6

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsfläche wird vom Stadtbauamt der Stadtgemeinde Stockerau unter Berücksichtigung des Parteienghören nach der Nö. Abgabenordnung unter Mitwirkung des betreffenden Abgabepflichtigen ermittelt.

§ 7

Einhebung der Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Einhebung.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 Nö. Kanalgesetz 1977).
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben bzw. Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

15.) Verordnung über Erhöhung der Fäkaliengebühren

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I.) Die Fäkalienabfuhrverordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.
- II.) Die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme der Fäkalienabfuhr außerhalb des Gemeindegebietes von € 11,30 auf € 12,50 pro angefangenen halben m³ wird genehmigt.

Die Erhöhung tritt mit 01.01.2008 in Kraft

Fäkalienabfuhrverordnung

§ 1

Allgemeines

Die Stadtgemeinde hat zum Zwecke einer einheitlichen Regelung eine öffentliche Fäkalienabfuhr eingerichtet. Liegenschaftseigentümer, Eigentümer von Bauwerken oder Bauwerber im Abfuhrbereich, die zur Sammlung ihrer Abwässer Senkgruben verwenden, haben sich der von der Gemeinde eingerichteten Fäkalienabfuhr ausnahmslos zu bedienen.

Für die Einrichtung der Fäkalienabfuhr und die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren sind die §§ 7 und 8 des NÖ Kanalgesetzes LGBl. 8230-5 maßgeblich.

§ 2

Fäkalienabfuhrbereich

Der Abfuhrbereich umfasst das Stadtgebiet Stockerau, sowie die Katastralgemeinden Unterzögersdorf und Oberzögersdorf incl. Badeseesee Oberzögersdorf und Zögernsee.

§ 3

Durchführung der Fäkalienabfuhr

Die anfallenden Schmutz- und Fäkalwässer sind in dichten Senkgruben zu sammeln. Die Entleerung der Senkgruben muss ausschließlich über die öffentliche Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau erfolgen. Die Termine für die Entleerungen der Senkgrube sind vom Liegenschaftseigentümer, Eigentümer von Bauwerken oder Bauwerber direkt dem städtischen Bauhof bekannt zu geben. Pro Jahr ist mindestens ein Entleerungstermin vorzusehen.

Von den Liegenschaftseigentümern im Abfuhrbereich ist im Sinne des § 17 Abs. 7 NÖ Kanalgesetz LGBl. 8230-5 vorzusorgen, dass keine wie im Abs. 7 beschriebenen Stoffe in die Senkgrube geleitet werden. Fäkalien, die den Betrieb der Kläranlage gefährden könnten, werden nicht übernommen. Solche Abwässer sind auf Kosten des Verursachers (Liegenschaftseigentümer) ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 4

F ä k a l i e n a b f u h r g e b ü h r e n t a r i f

Die Grundgebühr zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird mit **€ 16,00** zzgl. 10% UST festgesetzt.

Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern, Eigentümern von Bauwerken oder Bauwerbern berechnet, die im Abfuhrbereich liegen und ihre Fäkalien über die öffentliche Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau entsorgen.

§ 5

Z a h l u n g s t e r m i n e

Die Abgabenschuld zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühr entsteht mit dem Monatsersten des Monats, in dem erstmalig die Abfuhr der Fäkalien erfolgt.

Die im Bescheid vorgeschriebenen jährlichen Fäkalienabfuhrgebühren werden in vierteljährlichen Teilzahlungen vorgeschrieben und sind bis zum jeweils festgelegten Fälligkeitstermin - und zwar: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres - im vorhinein bei der Bank Austria CA AG auf das Konto der Stadtgemeinde Stockerau zu entrichten.

§ 6

U m s a t z s t e u e r

Zusätzlich zur Fäkalienabfuhrgebühr gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer gemäß dem Umsatzsteuergesetz 1972, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 7

E r m i t t l u n g d e r B e r e c h n u n g s g r u n d l a g e n

Zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird die laut § 4 festgesetzte Grundgebühr mit der Anzahl der jährlichen Entleerungen multipliziert und der sich hierbei ergebende Betrag mit der halben Kubikmeteranzahl des Rauminhaltes der einzelnen Senkgruben vervielfacht.

§ 8

S t r a f e n

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer entgegen einer bestehenden Anschlussverpflichtung die öffentliche Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau nicht benützt. Verwaltungsübertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe beziehungsweise bei Uneinbringlichkeit mit einer Arreststrafe gemäß § 15 NÖ Kanalgesetz 1977 bestraft.

§ 9
S c h l u s s b e s t i m m u n g e n

Diese Fäkalienabfuhrverordnung der Stadtgemeinde Stockerau tritt mit 01.01.2008 in Kraft. Die Übergangsregelung für die Berechnung der Gebühr, laut Beschluss des Gemeinderates vom 11.06.1990, tritt außer Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

16.) Ankauf Teilfläche vom Grundstück Nr. 4421 von Muck Gottfried u. Theresia

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau kauft die im Eigentum von Herrn und Frau Muck Gottfried und Theresia befindliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 4421 mit einem Flächenausmaß von 6480 m² zu einem Kaufpreis von Euro 16.200,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

17.) Ankauf Teilfläche vom Grundstück Nr. 4423 von Gschlad Franz und Elfriede

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau kauft die im Eigentum von Herrn und Frau Gschlad Franz und Elfriede befindliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 4423 mit einem Flächenausmaß von 778 m² zu einem Kaufpreis von Euro 1.945,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

18.) Ankauf der Liegenschaft Rathausplatz 15 von Steinbach Lieselotte u. Susanne

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf der Liegenschaft Rathausplatz 15, 2000 Stockerau, zu einem Kaufpreis von € 335.000,--, abgeschlossen zwischen Lieselotte und Susanne Steinbach und der Stadtgemeinde Stockerau, wird genehmigt.

Zusätzlich zum Kaufpreis der Liegenschaft wird der Kanzlei Contact-Kauntz KEG eine Vermittlungsprovision in der Höhe von Euro 12.060,-- genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

19.) Grundtausch Teilfläche vom Grundstück Nr. 4426 und Teilfläche vom Grundstück Nr. 4425 (Eigentümer Koy Franz und Gerda) mit dem Grundstück Nr. 3167 (Eigentümer Stadtgemeinde Stockerau)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Franz und Frau Gerda Koy tauschen das entsprechend der Vermessungsurkunde von DI Stefan Wailzer vom 3.10.2007, GZ. 20029, neugebildete Trennstück Nr. 18 (Ausmaß 2975 m²) der Parz.Nr. 4426 und das Trennstück Nr. 13 (Ausmaß 1007 m²) der Parz.Nr. 4425 mit dem im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau befindlichen Grundstück Nr. 3167, Ausmaß 6621 m², KG. Stockerau.

Die Tauschgrundstücke werden wertgleich mit einem Grundstückspreis in der Höhe von Euro 2,50/m² bewertet.

Für die sich ergebende Differenzfläche von 2639 m² wird von der Fam. Koy eine Ausgleichszahlung in der Höhe von Euro 6.597,50 an die Stadtgemeinde Stockerau entrichtet.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

20.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/77 an Frühwirth Waltraud

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Waltraud Frühwirth das Kleingartengrundstück Parz. Nr. 118/77, Ausmaß 164 m², in der Kleingartensiedlung Zum Spitzgarten, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt Euro 55,--/m², somit insgesamt Euro 9.020,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Kleingartengrundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Kleingartenhütte beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Kleingartengrundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Kleingartengrundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

3. Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, Grunderwerbssteuer, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

21.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/78 an Schmidl Christian u. Mottl Sabrina

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Christian Schmidl und Sabrina Mottl das Kleingartengrundstück Parz. Nr. 118/78, Ausmaß 235 m², in der Kleingartensiedlung Zum Spitzgarten, zu folgenden Bedingungen.

- 1.) Der Grundpreis beträgt Euro 55,--/m², somit insgesamt Euro 12.925,--.
- 2.) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Kleingartengrundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Kleingartenhütte beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Kleingartengrundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Kleingartengrundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

- 3.) Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, Grunderwerbssteuer, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

22.) Verkauf des Grundstückes Nr. 118/80 an Biedermann Rosina

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Rosina Biedermann das Kleingartengrundstück Parz. Nr. 118/80, Ausmaß 189 m², in der Kleingartensiedlung Zum Spitzgarten, zu folgenden Bedingungen.

- 1.) Der Grundpreis beträgt Euro 55,--/m², somit insgesamt Euro 10.395,--.
- 2.) Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Kleingartengrundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Kleingartenhütte beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Kleingartengrundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Kleingartengrundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

- 3.) Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, Grunderwerbssteuer, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Gemeinderat Moll: Es gibt bei einigen Kleingartengrundstücken widmungsfremde Bauten. Wie wird in der Zukunft mit derartiger Problematik umgegangen werden?

Bürgermeister Laab: Man kommt her durch Zufall darauf, dass hier derartige Maßnahmen gesetzt wurden. Wenn wir davon Kenntnis haben, sind wir verpflichtet, die nötigen Schritte einzuleiten bis zu einem Abbruchsbescheid.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

23.) Verkauf des Grundstückes Nr. 1110/40 (Zufahrt) an Graf Franz

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft der Fam. Graf die Parz. Nr. 1110/40 (Zufahrt) im Ausmaß von 92 m² zu einem m²-Preis von € 5,00, somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 460,--.

Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) werden vom Käufer übernommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

24.) Verkauf des Grundstückes Nr. 4422 (Teilstück 4 u. 5) und des Grundstückes Nr. 4424 (Teilstück 10 u. 11) an Schachinger Logistik Holding GmbH & Co KG

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die die Fa. Schachinger Logistik Holding GmbH.&Co.KG., Fischerweg 10, 4063 Hörsching, die durch Teilung des Grundstückes Nr. 4422 neugebildeten Trennstücke 4 und 5 im Gesamtausmaß von 4189 m² und vom Grundstück Nr. 4424 die neugebildeten Trennstücke 11 und 10 im Gesamtausmaß von 173 m² zu dem vereinbarten Gesamtkaufpreis von Euro 231.080,--.

Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

25.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 1200101

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nachtragserklärung der Kommunalkredit Austria AG betreffend Darl.Nr. 1200101 (KKA 109.330), in welcher neu geregelt wird, dass ab 16.11.2007 ein Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,049 Prozentpunkten bis 15.11.2007 zur Verrechnung gelangt, wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

26.) Änderung Fixzinsvereinbarung bei Darlehen 2200104

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nachtragserklärung der Kommunalkredit Austria AG betreffend Darl.Nr. 2200104 (KKA 109.628), in welcher neu geregelt wird, dass ab 16.11.2007 ein Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,049 Prozentpunkten bis 15.11.2007 zur Verrechnung gelangt, wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

27.) Festsetzung der Miete für Personalwohnhaus Landstraße 16

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anhebung der Mieten beim Personalwohnhaus II – Landstraße 16 auf einen Betrag von € 7,69/m² (inkl. MWSt.) wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

28.) Einlösung der Optionsvereinbarung über Ankauf der Parz.Nr. 2949, 2650, 2651, 2655, 2657 von Helfer Josef

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2007 einstimmig beschlossene Optionsvereinbarung über den Ankauf der Parzellen Nr. 2649, 2650, 2651, 2655, 2656 und 2657 von Herrn Josef Helfer wird eingelöst.

Die Kaufgrundstücke weisen insgesamt eine Fläche von 21.307 m² auf und werden zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 1.917.630,00 angekauft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	1 (Maurer)

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	2

29.) Abänderung des Vertrages zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Colloredo-Mannsfeld Rudolf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Gemeinderat in der am 20.9.2007 stattgefundenen Sitzung einstimmig beschlossene Vertrag zwischen Herrn Rudolf Colloredo-Mannsfeld und der Stadtgemeinde Stockerau wird hinsichtlich Punkt 1 des beiliegenden Vertragsentwurfes abgeändert, sodass die Nutzung der Zufahrtsstraße zum Kraftwerk Greifenstein nicht für Reittiere gestattet ist.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

b.) Generationen, Wohnungen, Soziales

1.) Weihnachtsaktion 2007 – Befürsorgte der Stadt Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

35 Personen erhalten als einmalige Zuwendung zu den Weihnachtsfeiertagen einen Betrag von je € 70,-, das sind insgesamt € 2.450,-, in Form von Warengutscheinen.

Für Familien mit Kindern ist für diese Kinder außerdem der Eintritt in das Freibad und Hallenbad kostenlos.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

2.) Fördervertrag mit NÖ Familienreferat betreffend Abenteuerspielplatz

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Bereich des Senningbaches ist beabsichtigt, einen Abenteuerspielplatz zu errichten.

Auf Grund der stattgefundenen Vorgespräche mit dem Land Niederösterreich und der positiven Begutachtung der Jury, ist für dieses Projekt eine Spielplatzförderung in Höhe von € 10.000,- in Aussicht gestellt, wenn die im Fördervertrag angegebenen Bedingungen eingehalten werden.

Die Gesamtkosten werden rund € 35.000,- betragen.

Es soll daher der beiliegende Fördervertrag, welcher zwischen der NÖ Landesregierung, NÖ Familienreferat und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen soll, genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

**3.) Kostenbeteiligung für Umbau zur Errichtung eines Sozialmarktes
der Firma SAM-NÖ im Objekt Judithastraße 5**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fa. SAM-NÖ Sozialer Arbeitsmarkt Niederösterreich BeschäftigungsGmbH, Linzer Straße 24, 3100 St.Pölten beabsichtigt die Eröffnung eines Sozialmarktes im gemeindeeigenen Objekt Judithastraße 5.

Die Firma wird ein Einzelhandelsgeschäft mit angeschlossenem Ausschank für Speisen und nichtalkoholische Getränke mit 6 Mitarbeitern betreiben. Ziel des gemeinnützigen Vereines ist es, Bedürftige mit billigen Lebensmitteln zu versorgen und sozial benachteiligte Personen zu integrieren.

Für die erforderlichen Umbauarbeiten des ehemaligen Getreidespeichers in der Judithastraße, welche die Fa. SOMA selbst durchführen wird, werden geschätzte Kosten von rund € 70.000,-- erforderlich sein.

Die Stadtgemeinde Stockerau soll diese Umbaukosten mit € 40.000,-- unterstützen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

c.) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Freigabe der Aufschließungszone BB-A2

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.6.2004 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde ein Bereich des nördlich der Fa. Lutz angrenzenden Grünlandes auf BB-A2 sowie den dazugehörigen Verkehrsflächen umgewidmet.

Da in Kürze auf einer Teilfläche des gewidmeten BB-A2 ein Betriebsgebäude errichtet werden soll, muss die zur Bebauung beabsichtigte Grundstücksfläche vom Gemeinderat zur Bebauung freigegeben werden.

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A2 wurden wie folgt festgelegt:

- Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer besteht.
- Mindestens 60 % der Fläche des südlich anschließenden Betriebsgebietes BB-A1 werden absehbar genutzt (Bebauung, Baubewilligung, Bauplatzerklärung, Ansuchen um Baubewilligung).

Bezüglich der Freigabebedingung Pkt. 1) liegt ein Teilungsentwurf GZ. 20029 vom 3.10.2007 sowie eine Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer vor.

Das Gebiet der freizugebenden Aufschließungszone ist im beiliegenden Auszug des Flächenwidmungsplanes farblich (rot) dargestellt.

Darüber hinaus liegt eine Flächenbilanz über den Nachweis der 60%igen Bebauung des südlich der freizugebenden Aufschließungszone gelegenen Bauland-Betriebsgebietes bei.

VERORDNUNG

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesene Aufschließungszone BB-A2 wird gemäß § 75 NÖ. Bauordnung 1996 in Folge der Erfüllung der Freigabebedingungen zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

2.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 22.10.2007, welche in der Zeit vom 22. Oktober 2007 bis 03. Dezember 2007 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer schriftlich verständigt.

Nachstehend angeführte Punkte sollen abgeändert werden:

- Festlegung einer neuen öffentlichen Erschließung im Bereich der ehemaligen Kaserne
- Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Grünland-Parkanlage in Bauland-Wohngebiet (BW-a und BW-b), Bauland-Kerngebiet (BK-b) und Grünland-Grüngürtel-Siedlungsgliederung (Ggü) – Umwidmung von Grünland-Parkanlage (Gp) in Grünland-Spielplatz (Gspi)
- Verlegung des öffentlichen Gutes östlich der J. Strauß-Promenade
- Umwidmung von Grünland-Gewässer (W) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö)
- Nicht Gegenstand des Verfahrens (Grünland-Kleingartengebiet)
- Umwidmung von B-EK und B-FM (Einkaufs- und Fachmarktzentren) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Bauland-Kerngebiet (BK), innerhalb der Zentrumszone BK mit dem Zusatz „Handelseinrichtung“
- Entfällt (Umkehrplatz Ing. J. Heckl-Straße)
- Streichung von Grüngürtel-Immissionsschutz (Umwidmung in Bauland-Wohngebiet)
- Entfällt (Grünland-Parkanlage in Bauland-Wohngebiet)
- Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö-P) in Grünland-Friedhof
- Widmungsänderungen im Betriebsgebiet West

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigten Änderungen sind dem beiliegenden Bericht von Arch. DI. Pigal vom Oktober 2007 zu entnehmen.

Innerhalb der Auflagefrist ist ein Schreiben der Familie Dietmar und Hildegard Pfeiler vom 19.11.2007 eingelangt.

In diesem Schreiben wird Einspruch gegen den beabsichtigten Änderungspunkt 7 – Änderung der Widmungsabgrenzung im Bereich der Ing. Josef Heckl-Straße - erhoben.

Am 30.11.2007 fand bezüglich der beabsichtigten Abänderungspunkte zum örtlichen Raumordnungsprogramm eine Besprechung mit dem Vertreter der NÖ. Landesregierung, Abt. RU/1, Hrn. OBR. DI. Martin Hois statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden die einzelnen Abänderungspunkte erörtert und nach Erfordernis vor Ort eine Besichtigung durchgeführt. Auf Basis dieser Besprechung wurde eine Niederschrift (Problemauflistung) verfasst, in welcher vom Sachverständigen der Landesregierung, Abt. RU1 eine Stellungnahme zu den einzelnen Abänderungspunkten abgegeben wurde.

Aufgrund des Schreibens der Familie Pfeiler und der Stellungnahme des Sachverständigen für Raumplanung soll der Änderungspunkt 7 (Neuwidmung einer Verkehrsfläche zur Errichtung

eines Wendehammers) und der Änderungspunkt 9 (Umwidmung von Grünland-Parkanlage in Bauland-Wohngebiet) nicht beschlossen werden.

Die notwendigen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung aufliegenden Planunterlagen (Beschlussexemplar) und im ergänzenden Erläuterungsbericht vom Raumplaner Arch. Pigal berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Stadtgemeinde Stockerau in den Katastralgemeinden KG Stockerau und KG Unterzögersdorf geändert. Es werden die, auf der hiezu gehörigen Plandarstellung PZ 7233-09/07 (Flächenwidmungsplan), verfasst von Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, durch rote Signatur dargestellte Widmungsarten neu festgelegt. Die Entwicklung der einzelnen Grundflächen wird in der Plandarstellung mit PZ 7233-a-09/07 (Entwicklungskonzept) festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A2 werden folgendermaßen festgelegt:

- Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer vorliegt.
- Mindestens 60 % der Fläche des südlich anschließenden Betriebsgebietes (Grundstücke 4421 bis 4427) werden absehbar genutzt (Bebauung, Baubewilligung, Bauplatzerklärung, Ansuchen um Baubewilligung).
- Wenn eine direkte Anbindung an die B4 vorhanden ist oder durch ein verkehrstechnisches Gutachten die derzeitige Anbindung als ausreichend beurteilt wird.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

3.) Änderung des Bebauungsplanes

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll gleichzeitig die entsprechende Anpassung im dazugehörigen Bebauungsplan sowie zusätzlich 3 weitere Änderungspunkte beschlossen werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 22. Oktober 2007 bis 03. Dezember 2007 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Das Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 1, wurde mit Schreiben vom 22.10.2007 von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis gesetzt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal der beigelegte Bericht vom Oktober 2007 vorgelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst analog der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nachstehende Punkte:

1) Bereich ehemalige Kaserne „Unter den Linden“

Festlegung vorderer Baufluchtlinien (3m Abstand zur Straßenfluchtlinie) sowie Festlegung einer Straßenbreite von 8,5 m. Weiters Änderung von Bauungsbestimmungen.

2) Bereich nordwestlich der Wiesenerstraße, Siedlungserweiterung

Festlegung von Bauungsbestimmungen, von vorderen Baufluchtlinien (3m Abstand zur Straßenfluchtlinie), Straßenbreiten sowie eines „Weges anderer Art“. In den rückwärtigen Bereichen werden zum Teil hintere Baufluchtlinien festgelegt.

3) Johann Strauß-Promenade

Streichung eines „Weges anderer Art“, Festlegung vorderer Baufluchtlinien

4) Bahnhofstraße

Streichung der Festlegung „Weg anderer Art“

Änderungen im Bereich der vorderen Baufluchtlinie

5) nicht aufgelegt (Grünland-Kleingartengebiet)

6) Bereich der Widmungen B-EZ und B-FM (Einkaufs- und Fachmarktzentrum)

7) entfällt (Umkehrplatz Ing. J. Heckl-Straße)

8) Ernstbrunnerstraße

Festlegung von vorderen Baufluchtlinien (3m Abstand zur Straßenfluchtlinie)

9) entfällt Grünland-Parkanlage in Bauland-Wohngebiet)

10) Leopold Forstner-Straße

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung

11) Bereich der Aufschließungszone BB-A2 im Nordwesten von Stockerau

Festlegung einer Bebauungshöhe von 15 m anstelle Bauklasse II,III

Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bereich des neu festgelegten BB-A2

12) Rosenweg

Reduzierung der Vorgartentiefe von 4,5m auf 1,5m beidseits des Rosenweges

13) Klesheimstraße

Änderung der Bebauungsweise von offen auf geschlossen

14) Gemeindegasse

Anpassung an den geänderten Flächenwidmungen – Änderungen im Bereich vorderer Baufluchtlinien

Bei der am 30.11.2007 durchgeführten Bebauungsplanüberprüfung durch die NÖ. Landesregierung, Abt. RU 1, der in der Kundmachungsfrist aufgelegten Änderungspunkte, wurde seitens des Sachverständigen für Bautechnik eine Stellungnahme abgegeben (siehe Niederschrift vom 30.11.2007).

Die aufgrund dieser Niederschrift erforderlichen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung vorliegenden Pläne (Beschlussexemplar) berücksichtigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist zum Änderungspunkt 1 eine Stellungnahme von der Kasernen Immobilienerrichtungs-gesmbH. und der Wohnbauvereinigung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Gemeinnützige GesmbH. eingelangt.

Diese Stellungnahme, in welcher um eine Anhebung der Bebauungsdichte von 35 % auf 40 % im östlichen Bereich des Kasernenareals ersucht wurde, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und bleibt im gegenständlichen Verfahren unberücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge unter PZ 7234-09/07 verfassten, aus 17 Blättern im Maßstab 1:1000 bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen. Es werden insgesamt 16 bestehende Blätter geändert sowie ein Blatt (Nummer 53) neu erstellt.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

V. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Baumgartner: über die am 10. Dez. 2007 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Kassaprüfung gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) Mag. Dobritzhofer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR HR Dipl. Ing. Ihm Franz
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Krislaty Gerd
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Sebesta Eduard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Wechselberger Herbert
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR DI Stemberger Andreas, MSc

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 04.12.2007 € - 17.012.577,97

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 33.263.201,64	
KASSA	€ 719.783,96	
PSK 7332.355	€ 176.498,92	
PSK 8349.196	€ 0,00	
VB 31538480000	€ 2.879,52	
RB 9001	€ 172.397,75	
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BAWAG 24310-760-087	€ 11.257,32	
ERSTE 410037-00064	€ 11.915,11	
BA-CA/Krankenhaus	€ 164,89	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 140.092,75	
BA-CA/Pflegeheim	€ 437.504,95	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 121.029,18	
BA-CA/Organstrafen	€ 288.147,40	
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	
BA-CA/Wertpapiere	€ 191,48	
BA-CA/Grundstücke	€ 2.023.561,20	
RB-Baukonto Klosterkinderg.	€ 0,00	
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	
BA-CA/Spendenkonto	€ 20,10	
Gesamteinnahmen	€ 37.368.646,17	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 41.294.693,01	
KASSA	€ 701.094,97	
PSK 7332.355	€ 169.175,80	
PSK 8349.196	€ 0,00	
VB 31538480000	€ 2.879,52	
RB 9001	€ 142.776,25	
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 5.000.000,00	
BAWAG 24310-760-087	€ 11.257,32	
ERSTE 410037-00064	€ 10.420,10	
BA-CA/Krankenhaus	€ 1.121.992,34	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 139.671,15	
BA-CA/Pflegeheim	€ 433.309,58	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 117.745,13	
BA-CA/Organstrafen	€ 287.407,40	
BA-CA/BMKR-KH	€ 3.124.931,87	
BA-CA/Wertpapiere	€ 288,40	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.823.561,20	
RB-Baukonto Klosterkinderg.	€ 0,00	
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	
BA-CA/Spendenkonto	€ 20,10	
Gesamtausgaben	€ 54.381.224,14	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 17.012.577,97	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

III. Kassaprüfung

Der Kassenstand beträgt € 4.104,33 und entspricht dem geführten Kassabuch (Stand vom 10.12.2007).

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	8
	FPÖ+U	3
	GRÜNE	3

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN:

Wie eingangs erwähnt soll die RESOLUTION beschlossen werden.

Gemeinderat Moll: Dieser Antrag ist meiner Meinung nach durch die Realität der letzten Tage insofern überholt worden, weil der Asylgerichtshof installiert wurde. Ich meine, dass darüber hinaus gehende Bestimmungen, Regelungen, die dieser Resolution entsprechen würden, tatsächlich für alle möglichen, besonders Wirtschaftsflüchtlinge der Weg offen wäre. Ich bin fest überzeugt, dass das erste, was passiert wird, was realisiert wird, ist, dass das übersetzt wird in nigerianisch oder in andere Sprachen. Das 2. ist, was mich interessieren würde, wo werden da eigentlich die Grenzen gesehen. Es gibt natürlich viele Betroffene, die weltweit unter irgendwelchen kriegerischen Auseinandersetzungen zu leiden haben, nur wo sind die Grenzen, wenn ganz Indien Österreich ist, wenn ganz Palästina da ist. Bestehende Gesetze sind schlicht und einfach einzuhalten. Wir werden dieses Gesetze durch derartige Resolutionen vielleicht beeinflussen, aber doch so schnell nicht ändern können. Mein Appell wäre, bestehende Gesetze schlicht und einfach einzuhalten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte generell sagen, dass dieses Thema natürlich in den letzten Monaten oder in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit war, wahrscheinlich zu Recht. Dass es ein Thema ist, an dem sicherlich einiges zu verbessern ist, speziell an den langen Verfahrensdauern muss gearbeitet werden. Wie schon erwähnt, der Asylgerichtshof ist installiert. Es ist zu hoffen, dass dann tatsächlich sich an der Zeit, die diese Verfahren brauchen, etwas ändern wird. Wir meinen aber generell, dass diese Resolution auf Gemeindeebene nicht am richtigen Platz ist. Wir in unserer Fraktion halten das so, dass wir unsere Meinung und Kommentare dazu an die Landespartei und an die Bundespartei weiter geben, die letztendlich die Gremien sind, die das auch zu entscheiden haben. Ich glaube auch eines, diese Materie ist so komplex, dass man sie nicht mit vier Zeilen lösen kann. Wir werden das nicht schaffen und deswegen werden wir, dieser Resolution unsere Stimme nicht geben.

Stadtrat Bolek: Für mich ist dieser Antrag zustimmbar geworden. Ich sehe das so, wenn ein Rechtsstaat nicht in der Lage ist über einen Menschen, der den Antrag stellt, in fünf Jahren zu entscheiden, dann hat der Rechtsstaat versagt und nicht die Person. Das heißt nicht, dass die Person bleiben kann, aber der Staat muss schauen, dass er in fünf Jahren eine Entscheidung trifft.

Bürgermeister Laab: Herr Bolek, ich möchte Ihre Aussage voll unterstreichen. Es soll das Thema so behandelt werden, dass eine rasche Entscheidung getroffen wird.

Es ist grundsätzlich ein sehr sensibles Thema. In unserer Fraktion haben wir uns so entschieden, dass jeder für sich die Abstimmung so durchführt, wie er dazu steht.

Gemeinderat Ihm Franz: Der Hauptgrund der langen Verfahren war die Ausschöpfung des Instanzenweges bis zum Verfassungsgericht. Der Asylant ist minderbemittelt und daher einen Pflichtverteidiger von der Republik bekommt, und der verpflichtet ist, sämtliche Instanzenzüge auszunutzen. Damit ist der Verwaltungs- und der Verfassungsgerichtshof überfordert gewesen.

Gemeinderat Maurer: Mir geht es nur darum, aufmerksam zu machen, dass es wirklich Menschen gibt, die unschuldig, aufgrund langer Verfahren in diesem Land Probleme haben.

Stadtrat Straka: Asylgerichtshof – das ist eine Einrichtung, die vielleicht in Zukunft etwas bringen kann, aber die Altlasten, die im Bereich von 20.000 Fällen liegen, könnte man vielleicht mit dieser Resolution besser lösen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ+U	2
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1 (Bolek)
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 14. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2007).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder